



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND AMTLICHE MITTEILUNGEN

Amtsblatt

VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
und der Ortsgemeinden
Bruchmühlbach-Miesau, Gerhardsbrunn,
Lamsborn, Langwieden und Martinshöhe

NICHTAMTLICH

GEWERBE & KULTOUR 2024

Sonntag 8. September
11:00 - 18:00 Uhr

**Ausstellungen und Informatives
aus Gewerbe, Kultur und Hobby in der
Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau**

Kostenlose Rundfahrten im historischen Bus
mit Anfahrt zu 4 Gewerbe- & Kultour-Stationen (1-4),
Kulturelles, Historisches, Führungen, u.v.m.,
vielfältiges musikalisches Programm und
reichhaltiges Angebot an Getränken und Speisen
an allen Stationen

Gewinnspiel "Stationsstempel"
Verkaufsoffener Sonntag
von 13:00 - 18:00 Uhr

KLIMAFREUNDLICHE ALLTAGSWEGE

LET'S RIDE!

Beginn 14:00 Uhr
8. September 2024
am Werner-Odenwald-Platz
im Ortsteil Bruchmühlbach

Die Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau lädt ein

STADTRADELN

Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung

Die Abschlussveranstaltung findet im Rahmen der
Gewerbe- & Kultour des Gewerberings der
Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau statt.

SPEISEN & GETRÄNKE VOR ORT



Bereitschafts- und Notdienste

Rufbereitschaft bei Störungen

OG Bruchmühlbach-Miesau:	Straßenbeleuchtung	Strom	Wasser / Abwasser
OT Bruchmühlbach	0800 / 50 15 674	0800 / 50 15 674	0800 / 50 15 674
OT Buchholz OT Miesau	OT Elschbach OT Vogelbach 0800 / 79 77 777	0800 / 79 77 777	0800 / 50 15 674
OG Gerhardsbrunn OG Langwieden	OG Lambsborn OG Martinshöhe 0800 / 79 77 777	0800 / 79 77 777	0800 / 50 15 674

0800 / 50 15 674 E-Werk Br.-Miesau / Stadtwerke Ramstein-Miesenbach
 0800 / 50 15 674 VG Br.-Miesau / FB IV Kommunale Betriebe
 0800 / 79 77 777 Pfalzwerke Netz AG

**Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal,
Kläranlage Elschbach**

Tel.: 06372/5178

Außerhalb der allgemeinen Bürozeiten rufen Sie bitte die Nummer 06373 / 82 90 320 an.

Stadtwerke Homburg GmbH

Erdgasversorgung für die Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:
 Rufbereitschaft bei Störungen:Tel.: 0800 / 78 94 66 2
 Fragen zur Erdgasversorgung: Tel.: 06841 / 694-222

Notrufe

PolizeiTel.. 110
 FeuerwehrTel.: 112
 RettungsdienstTel.: 112

Gift-Notruf-Zentrale

Uni-Klinik-HomburgTel.: 06841/19 240

Zahnarztendienst

Samstag, 07.09.2024 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag, 08.09.2024 von 11:00 bis 12:00 Uhr

Dr. Markus Kries, Raiffeisenstraße 19
 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/14 29

Apotheken

Der jeweilige Notdienst ist an Ihrer nächstgelegenen Apotheke aus-
 geschildert oder im Internet unter www.lak-rlp.de zu finden.
 Sie erfahren Name und Adresse Ihrer Notdienstapotheke auch unter
 folgenden Nummern:

**vom Festnetz und Mobilfunknetz:
 01805 - 258825 - PLZ**

z.B. für Bruchmühlbach-Miesau: 01805 - 258825 - 66892
 (0,14 €/Minute, deutscher Festnetzpreis und beim Mobilfunknetz ist
 die Gebühr anbieterabhängig, max. 0,42 €/Minute)



**Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau**

Tel. 06372 / 922 - 000
 Fax 06372 / 922 - 2990
 E-Mail: info@vgbm.de
www.bruchmuehlbach-miesau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten
 sind nach vorheriger Vereinbarung möglich!



Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Internet

**So finden Sie uns im Internet:
www.bruchmuehlbach-miesau.de**

Zentrale E-Mail-Adressen:

Bürgermeister: christian.hirsch@vgbm.de
 In allen Angelegenheiten: info@vgbm.de
 Amtsblatt-Redaktion: amtsblatt@vgbm.de

Ein Zugang für eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation wird nur über die VPS-eMail-Adresse

VGBM@poststelle.rlp.de

eröffnet. Die übrigen E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung-Bruchmühlbach-Miesau dienen nur der unverbindlichen Kontakt-
 aufnahme oder Kommunikation.

Sie sind nicht für rechtsverbindliche Verfahrensabwicklungen geeignet.

Die Email-Adressen aller Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie in unserer Homepage unter der Rubrik Rathaus & Ser-
 vice\Ansprechpartner.

AMTLICHER TEIL



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet in unserer Homepage unter der Adresse

www.bruchmuehlbach-miesau.de

abrufbar.

VERBANDSGEMEINDE

Bruchmühlbach-Miesau

Haftung bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die von ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

HINWEIS IN EIGENER SACHE:



Am Freitag, den **13. September 2024** ist die Verbandsgemeindeverwaltung wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

Sie erreichen uns wieder am Montag, 16. September 2024 ab 8:00 Uhr.



Das Einwohnermeldeamt informiert:

Urlaub geplant?

Rechtzeitig vor Reiseantritt sollten die Reisedokumente überprüft und erneuert werden.

Über die geltenden Reisebestimmungen informieren Sie sich am einfachsten bei Ihrem Reiseveranstalter. Empfehlenswert sind auch die Informationen des Auswärtigen Amtes unter der Internetadresse: www.auswaertiges-amt.de.

Bitte beachten Sie folgende, aktuelle Hinweise zu den Fristen und Bearbeitungszeiten von Personaldokumenten:

- Neue Personalausweise müssen drei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.
- Die Produktionszeit für Reisepässe liegt derzeit bei 8 bis 9 Wochen, möglich ist auch die Ausstellung eines Expressreisepasses innerhalb von 4 - 5 Werktagen mit einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 32,00 Euro.
- **Die Ausstellung eines Kinderreisepasses sowie die Verlängerung/Aktualisierung ist seit dem 01.01.2024 nicht mehr möglich, stattdessen benötigen minderjährige Kinder für die Reise ins Ausland einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.**

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt, Frau Noll und Herrn Weimer, Telefonnummer 06372 / 922-0205 sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau unter www.vgbm.de.

Ihr Einwohnermeldeamt

An alle Hundehalter

im Bereich der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

In allen Ortsgemeinden gibt es Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer. Danach sind Hunde anzumelden und zwar mit einer Frist von 14 Tagen, nachdem sie angeschafft wurden oder sie in die Gemeinde gezogen sind. Dies gilt für jeden Hund, also auch für Zweithunde und weitere Hunde. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, ist jeder für die ordnungsgemäße Anmeldung verantwortlich. Für die Anmeldung benötigen wir glaubhafte Nachweise zur Rasse, Geburtsdatum, Herkunft und Anschaffungstag.

Wenn ein Hund abgegeben wird, abhandenkommt oder stirbt, ist dieser ebenfalls innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Bitte achten Sie auch in Ihrem eigenen Interesse auf eine ordnungsgemäße Anmeldung bzw. Abmeldung. Ein Verstoß dagegen ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden kann.

Die An- bzw. Abmeldung des Hundes/der Hunde kann zu den Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau im Zimmer 42 (Frau Bröhmer-Barth) erfolgen. Die Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.bruchmuehlbach-miesau.de / Rubrik Rathaus / Steuern & Wiederkehrende Beiträge / Hundesteuer / An- und Abmeldung.

Bruchmühlbach-Miesau, 02.09.2024

Christian Hirsch, Bürgermeister

Manöver / Übung der Bundeswehr

In der Zeit vom 10.09. bis 12.09.2024 findet eine Übung im Bereich der Ortsgemeinde Martinshöhe durch die Bundeswehr statt. In dieser Zeit ist im öffentlichen Verkehrsbereich und auf sonstigen zugänglichen Grundstücken mit Militärfahrzeugen und militärischem Personal zu rechnen.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung: Für den Fall von eintretenden Manöverschäden werden Vordrucke zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen im Fachbereich II bei Herrn Isenbruck, Zimmer 22, bereitgehalten.

Bundesweiter Warntag am 12.09.2024

Im Rahmen eines bundesweiten Warntages wird in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau am **12.09.2024 um 11:00 Uhr** ein Probealarm aller derzeit verfügbaren Sirenenanlagen ausgelöst.

Ziel dieser Maßnahme ist die regelmäßige und wiederkehrende Sensibilisierung und Aufklärung aller Bürgerinnen und Bürger zum richtigen Umgang mit Warnungen. Jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland soll auf mindestens eine Art erreicht werden, sei es durch eine warnende SMS oder App, eine Lautsprecherdurchsage, eine Sirene, eine Information durch die Medien oder auf anderem Wege.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite zum bundesweiten Warntag unter <https://bbk.bund.de/bundesweiter-warntag>

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen Frau Jessica Kiefer unter 06372 / 922 - 0210 bzw. per Mail an jessica.kiefer@vgbm.de gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank vorab für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Fundsachen

Allgemeiner Hinweis:

Auf unserer Homepage www.bruchmuehlbach-miesau.de finden Sie unter dem Suchbegriff „Fundsachen“ eine aktuelle Liste mit allen Fundsachen der letzten 6 Monate.

Aktuell wurde beim Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau 4 Schlüsselbunde abgegeben.

Eigentumsansprüche können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 922-0209 geltend gemacht werden.

Unter www.fundbuerodeutschland.de haben Sie die Möglichkeit Fundsachen aus Deutschland einzusehen.

Bruchmühlbach-Miesau, 30.08.2024

Christian Hirsch, Bürgermeister

Bürgersprechstunde zum Glasfaserausbau

Die Deutsche Glasfaser steht vorerst wöchentlich **jeden Dienstag von 9:00 - 10:30 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau (im großen Sitzungssaal, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau) für eine Bürgersprechstunde mit dem Bauleiter Torsten Schöning (Deutsche Glasfaser) zur Verfügung.

Dort können sich Kunden von Deutsche Glasfaser oder Interessierte über die Baumaßnahmen informieren oder über persönliche Bauthemen sprechen.

Herr Schöning ist außerdem per E-Mail unter t.schoening@extern.deutsche-glasfaser.de erreichbar für Terminvereinbarungen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Ehrenamtskarte überreicht

Am 27.08.2024 konnte Bürgermeister Christian Hirsch Frau Lisa Gerbershagen ihre Ehrenamtskarte überreichen.



Foto: VGV

Frau Gerbershagen engagiert sich ehrenamtlich in der FECG Bruchmühlbach. Dort ist sie unter anderem für die Betreuung der Kinder und die Durchführung der Kinderstunde zuständig. Die Tätigkeit erfolgt in ihrer Freizeit und ohne Vergütung, was auch zu den Voraussetzungen zur Ausstellung einer Ehrenamtskarte gehört.

Wir danken Frau Gerbershagen für ihr Engagement und ihre Unterstützung und wünschen ihr weiterhin viel Spaß bei ihrer Tätigkeit und alles Gute.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Schulbuchausleihe abgeschlossen Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau spendet Stofftaschen

Die Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeindeverwaltung waren in diesem Jahr wieder sehr fleißig. Im Rahmen der Schulbuchausleihe mussten für die drei Schulen in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau mit ihren insgesamt 45 Klassen die Schulbücher vorsortiert und für die Schülerinnen und Schüler zur Abholung bereitgestellt werden.

Dank einer Spende des Elektrizitätswerks der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau standen dafür zum Schuljahresbeginn 689 Stofftaschen zur Verfügung.



Foto: VGV

Nur noch einige wenige Schulbuchtaschen warten auf ihre neuen Besitzer.

Die Wiederansiedlung des Laubfroschs geht in die nächste Runde

2015 startete das Projekt „Wiederansiedlung Laubfrosch“ mit dem Ziel, den früher in der „Westlicher Moorniederung“ lebenden Laubfrosch wieder heimisch werden zu lassen. Neben bereits verzeichneten Erfolgen in den letzten Jahren konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Die fachliche Leitung des Projekts unterliegt Dr. Christoph Bernd, Feldbiologe mit Expertise auf dem Gebiet Wiederansiedlung. Neben dem Biologen begleiteten auch Fachkollegen aus den Bereichen Natur und Umwelt die Aussetzung. Neuste Erkenntnisse zeigen, dass sich der Bestand der Laubfrösche ausbreitet und somit die Wiederansiedlung weiterhin erfolgreich verläuft.

Die Naturschutzgruppe „Moorklee“ hat neben den vereinzelt Patenschaften eine Aussetzung für 1000 Laubfrösche ermöglicht - wir bedanken uns recht herzlich für ihr Engagement und Spende.

Die Naturschutzgruppe trägt jedes Jahr den Hauptteil der benötigten Spendengelder bei und ist somit der größte Förderer. Die nächste Aussetzung der Jungtiere ist für den Spätsommer dieses Jahres geplant.

Die Kosten pro Patenschaft belaufen sich auf 12,50 Euro. Die dazu gehörende Patenschaftsurkunde eignet sich auch als Geschenk und wird mit dem Namen des Spenders und auf Wunsch auch mit einem Namen für den Frosch versehen werden.



Interessieren Sie sich für eine Froschpatenschaft?

Melden Sie sich in diesem Fall gerne beim Touristikbüro der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Tel. 06372 / 922 - 0109, E-Mail: tourismus@vgbm.de).



Fotos: VGV, G. Kopp

Der Verbandsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 die Hauptsatzung in der folgenden Fassung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vom 2. September 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.bruchmuehlbach-miesau.de> erfolgen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich vor dem Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung befinden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 1a

Ton- und Bildaufnahmen

(1) Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind in Sitzungen des Rates bzw. seiner Ausschüsse nicht zulässig. Lediglich für Zwecke der Erstellung des Protokolls können Tonaufnahmen zugelassen werden

§ 2

Ältestenrat des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Verbandsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 3

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Werkausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss,
4. Schulträgerausschuss,
5. Tourismus und Partnerschaftsausschuss.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 8 Mitglieder, der Werkausschuss 8 Mitglieder, der Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder und der Schulträgerausschuss 9 Mitglieder, der Tourismus und Partnerschaftsausschuss hat 7 Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse des Abs. 1 Nr. 1 - 3 werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Der Schulträgerausschuss wird aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates sowie an den Schulen der Verbandsgemeinde tätigen Lehrkräften und gewählten Elternvertretern gebildet, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Verbandsgemeinderates sein soll; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Im Schulträgerausschuss sind die sonstigen Mitglieder die auf Vorschlag der Schulausschüsse gewählten Eltern- und Lehrkräftevertreter der Regionalen Schule und der Grundschulen. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu. Die Mitglieder des Tourismus- und Partnerschaftsausschusses werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates und sonstigen zum Verbandsgemeinderat wählbaren Personen gewählt, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied im Verbandsgemeinderat sein soll.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen;
2. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der dem gehobenen Dienst vergleichbaren Angestellten der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
3. Zustimmung zur Hinausschiebung des Ruhestandsbegins;
4. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 3.000 €;
5. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.
6. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 I S. 2 GemO ab 6.000 € bis 20.000 €¹⁾,

7. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen ab einer Wertgrenze von 3.000 € bis zu einer Wertgrenze von 11.000 €,

8. Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen, ab einer Wertgrenze von 10.000 € bis zu einer Wertgrenze von 20.000 €, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung und Betriebsführung handelt.

9. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

10. die Festsetzungen allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,

11. Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall. Die Entscheidung erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

(3) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen, Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführten kommunalen Betriebe bis zu einem Betrag von 250.000 € übertragen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall,

2. Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen, Lieferungen und Leistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall und die Vergabe von Aufträgen zur Lieferung von Energieformen und -trägern,

3. Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditemächtigung der Haushaltssatzung,

4. Stundung, Niederschlagung und Erlass privatrechtlicher Forderungen, Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen bis zu 2.500 € im Einzelfall,

5. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,

6. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie Abschluss von Vergleichen bis zu einem Streitwert von 5.000 €,

7. Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 I S. 2 GemO bis 6.000 €¹⁾,

8. Aufgaben der obersten Dienstbehörde gem. § 89 LPersVG

Im Rahmen der Führung der Einrichtungen der Verbandsgemeinde obliegt dem Bürgermeister

1. die Bewirtschaftung der in den Erfolgsplänen der Einrichtungen der Verbandsgemeinde veranschlagten Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustausches,

2. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten in den Einrichtungen und

3. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 6

Beigeordnete

Die Verbandsgemeinde hat drei Beigeordnete.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung in Höhe von 25 €. Die Absätze 3, 7 und 8 gelten auch für die Fraktionssitzungsgelder.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag

Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Verbandsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich in Höhe des Sitzungsgeldes nach Abs. 2

a. wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

b. wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(5) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich die das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

(6) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von 36 €. Für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates erhalten die Fraktionsvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

(7) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt, außer eine der Sitzungen bzw. Besprechungen dauert länger als 120 Minuten.

(8) Die Sitzungsgelder werden nach Vorlage der Anwesenheitslisten halbjährlich ausgezahlt.

(9) Für die Nutzung privater Endgeräte für die digitale Gremienarbeit und den Verzicht auf den Versand von Sitzungsunterlagen per Post erhalten alle Ratsmitglieder eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,50 €. Der Jahresbetrag in Höhe von 42 € wird mit der Abrechnung der Sitzungsgelder für das erste Halbjahr ausgezahlt. Maßgebend für die Gewährung der Jahrespauschale ist die Mitgliedschaft im Rat am 31. Mai des jeweiligen Jahres. Eine Rückforderung beim Ausscheiden aus dem Rat nach dem 31. Mai erfolgt nicht.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25 €, auch soweit sie nicht Ratsmitglieder sind.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Verbandsgemeinderates oder der Verbandsgemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3, 4 und 7 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 v.H. des Höchstbetrages nach § 12 Abs.1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich eines Drittels gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 KomAEVO, aufgerundet auf volle EURO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung das Doppelte des Mindestbetrages nach § 13 Absatz 4 Satz 2 2. Halbsatz KomAEVO. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.

(3) § 7 Abs. 4 und Abs. 7 gelten entsprechend.

(4) Sofern nach steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 30 €; ihre Stellvertreterin erhält diese im Vertretungsfall ab dem 16. Tage der Vertretung. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgelder, geleistet.

§ 11**Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter und seine ständigen Vertreter,
2. die Wehrführer und ihre ständigen Vertreter,
3. die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, und deren ständige Vertreter,
4. die Gerätewarte,
5. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung
6. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel und
7. der Jugendfeuerwehrwart.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

1. den Wehrleiter 100 % des Höchstbetrages für Wehrleiter zuzüglich dem Zuschlag für jede örtliche Feuerweereinheit nach FwEVO
2. den / die ständigen Vertreter des Wehrleiters ein Drittel der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters nach Nr. 1
3. die Wehrführer der Weereinheiten 25 % des Höchstbetrages für Wehrführer nach FwEVO zuzüglich eines Zuschlages von 4 € pro aktivem Feuerwehrangehörigen, jedoch maximal der Höchstbetrag für Wehrführer nach FwEVO
4. den ständigen Vertreter des Wehrführers der Weereinheit ein Drittel der Aufwandsentschädigung des Wehrführers nach Nr. 3
5. die Gerätewarte 75 % des Höchstbetrages nach FwEVO
6. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung 60 % des Höchstbetrages nach FwEVO
7. die Leitung für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (FEZ) 75 % des Höchstbetrages nach FwEVO
8. die stellv. Leitung FEZ 50 % des Höchstbetrages nach FwEVO
9. für Jugendfeuerwehrwarte den Festbetrag nach FwEVO
10. Gerätewarte für die Jugendfeuerwehr den doppelten Grundbetrag nach FwEVO

Die Beträge der Aufwandsentschädigung werden mit Änderung der Sätze in der FwEVO angepasst. Eine Aufrundung findet nicht statt.“

(5) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige haben Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen werden, bei denen auf Grund des § 36 LBKG Kostenersatz zu leisten ist. Die monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus dem Produkt des maßgebenden Stundensatzes und der tatsächlichen Stundenzahl, zu der der Feuerwehrangehörige während des betreffenden Monats herangezogen worden ist. Der Stundensatz beträgt zur Zeit 3,00 €; § 11 Absatz 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(6) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 12**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Bachpaten, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wandwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10 € je volle Stunde.

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der an Beigeordnete zu gewährenden Mindestentschädigung gemäß § 9 II. Bei flächendeckenden Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahl und Landratswahl ausgenommen) beträgt das Erfrischungsgeld je 50 € für die/den Vorsitzende/n, die/den Schriftführer/in sowie deren Stellvertreter und je 40 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes. Bei den übrigen Wahlen wird grundsätzlich ein Erfrischungsgeld von je 35 € für die/den Vorsitzende/n, die/ den Schriftführer/in sowie deren Stellvertreter und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt.⁴Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(3) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(4) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 13**In-Kraft-Treten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.08.2019, geändert am 10.02.2020, 08.06.2020, 02.11.2020 und 20.03.2024, außer Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau, den 2. September 2024

gez. Christian Hirsch, Bürgermeister

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

SCHNAPPSCHUSS**Farbexperimente mit Wasserfarben**

Quelle: Foto-AG Grundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe

Einreichung von Projektvorschlägen

Gemeinnützige Projektideen gesucht - bis zum 31. Oktober Projektideen einreichen.

Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau hat im Jahr 2022 eine Bürgerstiftung als Treuhandstiftung eingerichtet. Die Bürgerstiftung fördert Projekte, soweit damit gemeindliche Aufgaben der Verbandsgemeinde und deren Ortsgemeinden erfüllt werden. Insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens,
- der Jugendhilfe,
- der Altenhilfe,
- von Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- der Bildung und Ausbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- des Wohlfahrtswesens,
- der Rettung aus Lebensgefahr,
- des Feuerschutzes, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde,
- mildtätige Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Mit Fördergeldern der Bürgerstiftung konnte im vergangenen Jahr zum Beispiel eine Jugendinitiative des Vereins Hoffest e.V. helfen in Lamsborn unterstützt werden. Des Weiteren konnte eine Schaufeltrage für Sanitätsdienst für den DRK OV Miesau-Elschbach e.V. finanziert werden.

Alle eingereichten Projektanträge werden dem Stiftungsrat zur Begutachtung vorgelegt. Der Stiftungsrat bestimmt über die anteiligen Stiftungserträge und die zu fördernde(n) steuerbegünstigte(n) Körperschaft(en) und Projekte.

Gefördert werden können nur Vereine und Institutionen die eine Freistellungsbescheinigung vorweisen können um die Gemeinnützigkeit zu belegen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für die Einreichung einer Projektidee ein:

- Projekttitle, Projektträger, Projektziel/Wirkung und Projektbeschreibung (Erläutern Sie, wie die Idee zum Projekt entstanden ist. Wozu dient das Projekt und warum wird es durchgeführt. Beschreiben Sie die gegenwärtige Situation. Leiten Sie daraus den Handlungsbedarf ab)
- Gegenstand der Förderung
- Kostenschätzungen bzw. Unterlagen, die als Grundlage für die Kostenschätzung herangezogen werden (z.B. Angebote)
- Planungsstand mit Planungsunterlagen (Ausführungsplanung, Projektskizzen oder ähnliches)
- Finanzierung des Projektes (Ausgabenplan auf Grundlage Kostenschätzung und Sicherung der Nachhaltigkeit)
- Angaben zur Finanzierung (Ist die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert? Wie und durch wen werden die Eigenmittel zur Verfügung gestellt? Werden durch das Projekt Einnahmen generiert?)

Wir freuen uns auf Ihre Spende

Bankverbindung:

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern

IBAN: DE 96 5405 0220 0000 5967 91

VWZ: Bürgerstiftung der VG Bruchmühlbach-Miesau
(Spende oder Zuwendung), Name, Anschrift

www.stiftergemeinschaft.de

Stichwort: Bruchmühlbach-Miesau



Hinweise zur Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat weitergegeben werden können, um eine Dankagung an Sie zu ermöglichen. Eine automatische Veröffentlichung erfolgt nicht.

**Jede Unterstützung der Bürgerstiftung zählt!
Damit „WIR für UNS“ gelebt wird.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lydia Fischer,
E-Mail: lydia.fischer@vgbm.de, Tel.: 06372 922-0400
Web: www.vgbm.de/buergerstiftung**

„Wir für uns!“



BÜRGERSTIFTUNG
VERBANDSGEMEINDE
BRUCHMÜHLBACH-MIESAU



Waldwarmfreibad

60.000ste Besucher im Waldwarmfreibad Miesau

Am Sonntag, den 01.09.2024 hat das Waldwarmfreibad Miesau bei spätsommerlichen 30 Grad die 60.000-Besucher-Marke erreicht!



Der glücklichen Familie Knepeck aus Ohmbach überreichte Bürgermeister Christian Hirsch mit unserer Fachkraft für Bäderbetriebe, Thomas Starck und Kioskbetreiber Patrick Lang einen Gutschein für den Freibad-Kiosk.

Foto: VGV

Herzlichen Glückwunsch!
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Ende der Badesaison
Sonntag, 08.09.2024,
letzte Möglichkeit zum Baden
von 11.00 bis 19.00 Uhr

SAMSTAG
07. SEPTEMBER 2024

FAMILIENTAG
09:00 BIS 20:00 UHR
ÖFFNUNGSZEITEN

DUNKING- POOL
auf der großen Wiese

AQUA-FITNESS
um 11:00 Uhr & 17:00 Uhr

STAND-UP PADDLE BOARD
im Nichtschwimmerbecken

ABSCHLUSS AM KIOSK 12:00 Uhr
Bürgermeister Christian Hirsch lädt zu einem kleinen Sektempfang mit Flammkuchen und Eiscreme für Kinder ein

FREIER EINTRITT
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
BIS 18 JAHREN

LETZTER BADETAG
SONNTAG 08. SEPTEMBER 2024
11:00 UHR BIS 19:00 UHR

Kommunale Betriebe

Die Kommunalen Betriebe informieren:

Reinigung von Straßeneinläufen und Kanalschmutzfängern

Ab dem **9. September 2024** wird die Firma Von Altenburg GmbH aus Burgdorf mit der Reinigung der Straßeneinläufe und Kanalschmutzfänger in der gesamten Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau beginnen. Die Arbeiten werden insgesamt ca. zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Wir bitten die Anwohner darauf zu achten, in dieser Zeit möglichst keine Straßeneinläufe zuzuparken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Kommunalen Betriebe

Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Stellenausschreibung



Für die **kommunale Kindertagesstätte Miesau** in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau haben wir

ab sofort eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche)
als **pädagogische Fachkraft**

zu besetzen. Die Stelle kann auch in Teilzeit ausgeübt werden. Eine Qualifikation als Erzieherin oder Erzieher wäre wünschenswert. Möglich ist aber auch eine Beschäftigung von interessierten Personen mit einer Ausbildung als Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in oder einer gleichwertigen Ausbildung im pädagogischen Bereich.

Wir erwarten von den Bewerbenden (m/w/d):

- Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Teamfähigkeit
- ein großes Engagement und
- die Bereitschaft zu Reflexionsgesprächen

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (insbesondere auch Nachweise über besondere Qualifikationen) geben Sie bitte **zeitnah** bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau
per E-Mail an bewerbung@vgbm.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Baldauf, Tel. 06372 / 61385.

Unsere Kinder, Eltern und das Team freuen sich auf Ihre Bewerbung!

Bruchmühlbach-Miesau, den 20.08.2024
Franz, Ortsbürgermeister

Schalltechnische Untersuchungen der Bahnstrecke

entlang der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Die DB InfraGO AG hat darüber informiert, dass sie ein Ingenieurbüro mit schalltechnischen Untersuchungen entlang der Bahnstrecke Saarbrücken - Homburg und Homburg - Ludwigshafen beauftragt hat. Grund dafür ist ein Sonderprogramm zur Minderung des Schienenverkehrs-lärms an ausgewählten Bahnstrecken des Bundes.

Grundlage für dieses Programm ist die „Richtlinie zur Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes“, welche zum 01.07.2022 in überarbeiteter Fassung veröffentlicht wurde. In dieser Richtlinie hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehrs Lärmpegel als Grenzwerte festgelegt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist die zu erwartende Überschreitung der Grenzwerte an Wohngebäuden in der Nacht. Demnach sind nun jene Wohngebäude förderfähig, die vor dem Jahr 2015 errichtet wurden.

Das Ingenieurbüro wird auf die Ortsgemeinde zukommen und entsprechende Ergebnisse mitteilen.

Bruchmühlbach-Miesau, 30.08.2024
Rüdiger Franz, Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Bruchmühlbach-Miesau hat in seiner Sitzung am 30.08.2024 die Hauptsatzung in der folgenden Fassung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau vom 2. September 2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse <http://www.bruchmuehlbach-miesau.de> erfolgen.

(2) Karten, Pläne und Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 Satz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Rathaus 2, Bruchmühlbach-Miesau befindet. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 1a

Ton- und Bildaufnahmen

(1) Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind in Sitzungen des Rates bzw. seiner Ausschüsse nicht zulässig. Lediglich für Zwecke der Erstellung des Protokolls können Tonaufnahmen zugelassen werden.

§ 2

Ältestenrat des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 3

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Hauptausschuss; der Hauptausschuss hat 8 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(2) Der Ortsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss, folgende weitere Ausschüsse:

1. Rechnungsausschuss mit 5 Mitgliedern
2. Umlageausschuss mit 5 Mitgliedern, davon 4 ehrenamtliche Mitglieder und der Vorsitzende (Zusammensetzung nach § 3 der Umlageausschussverordnung (UAVO))
3. Werkausschuss mit 8 Mitgliedern

Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Ortsgemeinderat gewählt. Die Mitglieder des Hauptausschusses und des Rechnungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt. Der Werkausschuss kann aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern bestehen, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Ortsgemeinderates sein sollen.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vor zu beraten.

Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Dem Hauptausschuss obliegt die Vorbereitung aller Beschlüsse des Gemeinderats in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist, bis zu einem Streitwert von 11.000 €,
2. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 6.000 €,
3. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu 41.000 € sowie Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 11.000 € sowie Veräußerung von nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwalteten Einrichtungen oder Teilen von nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwalteten Einrichtungen bis zu einer Wertgrenze von 6.000 €,
4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist, bis zu 26.000 €,
5. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist, bis zu 6.000 € im Einzelfall,
6. Stundung privatrechtlicher Forderungen in unbegrenzter Höhe, Niederschlagung und Erlass privatrechtlicher Forderungen und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen bis 6000 €, soweit die Entscheidung nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist.

(4) Dem Werkausschuss obliegen die Aufgaben nach § 3 der EigAnVO. Über die in § 3 Absatz 5 EigAnVO vorgesehene Entscheidungskompetenz hinaus wird dem Werkausschuss die Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen, Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für den nach der EigAnVO geführten Betrieb bis zu einem Betrag von 250.000,- € übertragen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Betriebsführer oder dem Ortsbürgermeister übertragen ist. Darüber hinaus entscheidet der Werkausschuss über die Festlegung der Preise „Unser Strom“ für Haushalts- und Gewerbebedarf.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Fällen übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen, Erwerb von Grundstücken sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 3.000 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 6.000 € im Einzelfall,
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderats,
5. Stundung, Niederschlagung und Erlass privatrechtlicher Forderungen und Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen bis 600 € im Einzelfall,
6. Erhebung der Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
7. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 3.000 € im Einzelfall,
8. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,

9. Zustimmung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 20 Abs. 2 Satz 2 GastVO,

10. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,

11. Abschluss von Verträgen zur Gestattung von Leitungsverlegungen in gemeindeeigenen Grundstücken (Gestattungsverträge),

12. Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000 €,

13. Erteilung des Einvernehmens gem. § 35 BauGB für Bauvorhaben bis 100 m³ umbauten Raum,

14. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung,

15. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO

16. Der Bürgermeister entscheidet auf Vorschlag des Betriebsführers über den Abschluss von erträgen mit Sondervertragskunden und deren Preisgestaltung, soweit sie **nicht** durch Produkte der Kategorie „Unser Strom“ abgedeckt sind.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben von der vorstehenden Aufgabenübertragung auf den Ortsbürgermeister unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt, insbesondere die Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters für die laufende Verwaltung gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 6

Ortsbeigeordnete

(1) Die Gemeinde hat 3 Ortsbeigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der dem/der ersten Beigeordneten zu übertragen ist.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen der sonstigen persönlichen Aufwendungen, die mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes verbunden sind, erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung. Das gleiche gilt für die Mitglieder von Ausschüssen, auch soweit sie nicht Ratsmitglieder sind. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe des Absatzes 3.

(2) Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen, Ortsbesichtigungen oder Dienstreisen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 25 €. Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(3) Für die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 € gezahlt, soweit die jährliche Zahl der Fraktionssitzungen die jährliche Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigt.

(4) Vorsitzende von Fraktionen bis zu 5 Mitgliedern erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €, Vorsitzende von Fraktionen mit mehr als 5 Mitgliedern in Höhe von 36 €, für die Teilnahme an Sitzungen des Ältestenrates erhalten die Fraktionsvorsitzenden und die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

(5) Die Sitzungsgelder nach den Absätzen 2 bis 4 werden nach Vorlage der Anwesenheitslisten halbjährlich ausgezahlt.

(6) Neben den Entschädigungen nach den Absätzen 2 bis 4 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort ausgezahlt.

(7) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird.

Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich in Höhe des Sitzungsgeldes nach Absatz 2, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Liegen die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(8) Für die Nutzung privater Endgeräte für die digitale Gremienarbeit und den Verzicht auf den Versand von Sitzungsunterlagen per Post

erhalten alle Ratsmitglieder eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,50 €. Der Jahresbetrag in Höhe von 42 € wird mit der Abrechnung der Sitzungsgelder für das erste Halbjahr ausgezahlt. Maßgebend für die Gewährung der Jahrespauschale ist die Mitgliedschaft im Rat am 31. Mai des jeweiligen Jahres. Eine Rückforderung beim Ausscheiden aus dem Rat nach dem 31. Mai erfolgt nicht. Sofern ein Ratsmitglied die Jahrespauschale als Verbandsgemeinderatsmitglied bereits erhalten hat, entfällt diese Aufwandsentschädigung bei der Ortsgemeinde.

§ 8

Aufwandsentschädigung der Ortsbeigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er eine Pauschale in Höhe des Mindestbetrages nach § 13 Absatz 4 Satz 2. Halbsatz KomAEVO. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Ortsbeigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Der/Die ehrenamtliche erste Beigeordnete, dem/der ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der Aufwandsentschädigung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte für das Glockengeläut, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumspfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenbeauftragte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10 € je volle Stunde

(2) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der an Beigeordnete zu gewährenden Mindestentschädigung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

§ 10

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 KomAEVO um 25% erhöht.

Die Erhöhung erfolgt bis zum Ende der Legislaturperiode.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.08.2019, geändert am 05.11.2020, 20.11.2023 und 05.02.2024 außer Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau, den 2. September 2024

gez. Rüdiger Franz, Ortsbürgermeister

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Ortsgemeinde **Martinshöhe****Es lädt ein:**

**Gemeindeausschuss St. Martinus Martinshöhe und
die Dt. Stiftung Denkmalschutz - Ortskuratorium Kaiserslautern**

Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses des Ortsgemeinderates Martinshöhe

Am Dienstag, 10.09.2024 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

1. Sitzung des Bau- u. Liegenschaftsausschusses Martinshöhe

Ort: Martinshöhe

Raum: Rathaus Martinshöhe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Auftragsvergabe Teilsanierung Oberflächenentwässerung Denkmalstraße
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Martinshöhe, 2. September 2024

Palm, Ortsbürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates Martinshöhe

Am Dienstag, 10.09.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung statt.

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Martinshöhe

Ort: Martinshöhe

Raum: Rathaus Martinshöhe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Spende der Wählergruppe Haack an die Kindertagesstätte Martinshöhe
- 2.) Vorberatung der Sitzung des Ortsgemeinderates
 - 2.a) Neufassung der Hauptsatzung
 - 2.b) Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Martinshöhe
 - 2.c) Bebauungsplan „Zu den Rennwiesen - 1. Änderung“1. Aufstellungsbeschluss2. Annahme des Entwurfs und Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - 2.d) Bestellung eines Planers für die Ausbauplanung der Gemeindestraße „Altgasse“ in Martinshöhe
 - 2.e) Kooperationsvereinbarung für das Projekt „S(ch)ichtWechsel - Straßensozialarbeit in Kaiserslautern und Umland“ zwischen der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und dem Vorhabenträger AWO Südwest gGmbH; hier Übertragungsbeschluss nach § 67 Abs. 5 GemO
- 2.f) Einvernehmen und Anhörung der Gemeinde zu einem Antrag auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Baugrenze und Dachform
- 2.g) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Einfriedung von Eckgrundstücken
- 2.h) Anhörung der Gemeinde gemäß § 69 LBauO zu einem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Dachform
- 2.i) Anhörung der Gemeinde gemäß § 69 LBauO zu einem Antrag auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Dachform
- 2.j) Anhörung der Gemeinde zu einem Antrag auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Dachform
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 5.) Grundstücksangelegenheiten
- 6.) Mitteilungen
- 7.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Martinshöhe, 2. September 2024

Palm, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ortsgemeinderates Martinshöhe

Am Freitag, 13.09.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Sitzung des Ortsgemeinderates Martinshöhe

Ort: Martinshöhe

Raum: Rathaus Martinshöhe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1.) Einwohnerfragestunde (vorsorglich)*
- 2.) Neufassung der Hauptsatzung
- 3.) Neufassung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Martinshöhe
- 4.) Bebauungsplan „Zu den Rennwiesen - 1. Änderung“1. Aufstellungsbeschluss2. Annahme des Entwurfs und Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 5.) Bestellung eines Planers für die Ausbauplanung der Gemeindestraße „Altgasse“ in Martinshöhe
- 6.) Kooperationsvereinbarung für das Projekt „S(ch)ichtWechsel - Straßensozialarbeit in Kaiserslautern und Umland“ zwischen der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und dem Vorhabenträger AWO Südwest gGmbH; hier Übertragungsbeschluss nach § 67 Abs. 5 GemO
- 7.) Einvernehmen und Anhörung der Gemeinde zu einem Antrag auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Baugrenze und Dachform
- 8.) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Einfriedung von Eckgrundstücken
- 9.) Anhörung der Gemeinde gemäß § 69 LBauO zu einem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Dachform

- 10.) Anhörung der Gemeinde gemäß § 69 LBauO zu einem Antrag auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Dachform
 - 11.) Anhörung der Gemeinde zu einem Antrag auf Abweichung von den bauaufsichtlichen Anforderungen des Bebauungsplanes „Zu den Rennwiesen“ hinsichtlich der Dachform
 - 12.) Mitteilungen
 - 12.a) Vertragsabschlüsse zwischen dem Internationalen Bund (IB), vertreten durch den IB Südwest gGmbH, Freiwilligendienste-Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Martinshöhe
 - 13.) Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil:**
- 14.) Grundstücksangelegenheiten
 - 15.) Mitteilungen
 - 16.) Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Martinshöhe, 2. September 2024
Palm, Ortsbürgermeister

* Hinweis: Fragen sind der Verbandsgemeindeverwaltung nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zuzuleiten. Es können keine Fragen zugelassen werden, die nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen oder die sich auf folgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein; sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Es kann in jeder Einwohnerfragestunde nur jeweils eine Frage gestellt werden; eine Zusatzfrage ist zugelassen.



Zu den Einsätzen zählten weiterhin u.a.: ein gemeldeter Wohnungsbrand in Vogelbach, Rauchentwicklungen im Freien, Verkehrsunfälle auf der Autobahn 6, verbandsgemeindeübergreifende Unterstützung beim Waldbrand in Frankenstein, Brandschutz bei Veranstaltungen in unserer Verbandsgemeinde, ein längerer Stromausfall in Ortsteilen unserer Verbandsgemeinde, auslaufende Betriebsstoffe, sowie ein ausgelöster CO-Melder in einem Wohngebäude.

Alle Einsatzberichte sowie Bilder findet ihr immer aktuell auf unserer Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/feuerwehrbrm>) sowie auch auf unserer Homepage (www.ff-bruchmühlbach-miesau.de).

Der Landkreis zu Gast in Bruchmühlbach-Miesau

Am Samstag, den 31. August 2024 startete in Bruchmühlbach-Miesau ein neuer Kreislehrgang zum „Maschinisten von Löschfahrzeugen“. Wir begrüßen alle Teilnehmer:innen aus dem Kreis Kaiserslautern und wünschen viel Erfolg.



Es ist für uns nun der zweite Kreislehrgang im Jahr 2024, den wir an vier Samstagen jeweils von 8:00 bis ca. 17:15 Uhr ausrichten. Danke auch an die Ausbilder:innen unserer Feuerwehr bzw. Verbandsgemeinde, die in ihrer Freizeit, ihre Erfahrungen und ihr Wissen an die Teilnehmer:innen vermitteln. Weiterhin ein Dank an alle Helfer:innen aus unserer Aktivwehr, die ebenfalls in ihrer Freizeit, die Veranstaltung vorbereiten und begleiten.



Erste Übung der neuen Jugendfeuerwehr Martinshöhe

Am Freitagabend (30. August 2024) war es endlich soweit. Die erste Übung der Jugendfeuerwehr Martinshöhe stand auf dem Plan.



Fotos: FFW Bruchmühlbach-Miesau

Feuerwehrrnachrichten

BRAND-aktuell - August 2024



Aktuelles von Eurer Freiwilligen Feuerwehr Bruchmühlbach-Miesau

Rückblick:

Im zurückliegenden Monat August 2024 wurden wir zu 11 Einsätzen alarmiert. Insgesamt waren wir bis zum 31. August 2024 nun **122-mal** in unserer Verbandsgemeinde für euch im Einsatz.

Am späten Nachmittag des 9. August geriet auf der Autobahn 6, zwischen der Anschlussstelle Bruchmühlbach-Miesau in Fahrtrichtung Landstuhl ein PKW in Brand. Dem Fahrer gelang es noch, das Fahrzeug auf dem Autobahnparkplatz Hartzofen abzustellen, sodass wir dort das Fahrzeug unter Atemschutz ablöschen können. Weiterhin wurden auslaufende Betriebsstoffe gebunden. Das Tanklöschfahrzeug sperrte die Parkplatz-Abfahrt ab. Unser Mehrzweckfahrzeug fuhr ebenfalls die Einsatzstelle an, sodass wir kontaminierte Materialien und Kleidung dort sicher verstauen konnten.



Acht Kinder und Jugendliche haben sich mit ihren Eltern im Feuerwehrgerätehaus in Martinshöhe eingefunden. Nach der Begrüßung und einer Vorstellungsrunde der Betreuer hat auch unser Bürgermeister der Verbandsgemeinde Christian Hirsch es sich nehmen lassen, ein paar Grußworte an die zukünftigen Mitglieder und deren Eltern zu richten. Nachdem alle Fragen der Eltern beantwortet waren, gab es im Anschluss für die Kids und interessierte Eltern noch eine Vorstellung der beiden Löschfahrzeuge, die in Martinshöhe genutzt werden.

In 14 Tagen, am 13.09.2024, findet die nächste Übung statt. Die Betreuer freuen sich auf das was noch kommt.
Eure Jugendfeuerwehr Martinshöhe

Gewerbe- und Kult(o)urtag 2024 - wir sind dabei!

Am diesjährigen Gewerbe- und Kult(o)urtag am **8. September** nehmen wir als Freiwillige Feuerwehr Bruchmühlbach-Miesau ebenfalls gerne teil. Ihr findet uns im Zeitraum von **11:00 bis 18:00 Uhr** mit einem Aktionsstand bzw. einem Einsatzfahrzeug am Standort Nr. 3 (Sportplatz, Werner-Odenwald-Platz). Wir freuen uns auf euch und die herzlichen Begegnungen mit euch!

Bundesweiter Warntag am 12.09.2024

Im Rahmen eines bundesweiten Warntages wird in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau am **12. September 2024 um 11:00 Uhr** ein Probealarm aller derzeit verfügbaren Sirenenanlagen ausgelöst.

Ziel dieser Maßnahme ist die regelmäßige und wiederkehrende Sensibilisierung und Aufklärung aller Bürgerinnen und Bürger zum richtigen Umgang mit Warnungen. Jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland soll auf mindestens eine Art erreicht werden, sei es durch eine warnende SMS oder App, eine Lautsprecherdurchsage, eine Sirene, eine Information durch die Medien oder auf anderem Wege.

Weitere Informationen findet ihr auf der Webseite zum bundesweiten Warntag unter <https://bbk.bund.de/bundesweiter-warntag>. Bei weiteren Rückfragen steht euch Jessica Kiefer unter 06372 / 922 - 0210 bzw. per Mail an jessica.kiefer@vgbm.de gerne zur Verfügung.


Herzliche Grüße,
eure Feuerwehren der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau,
eure Feuerwehren in Bruchmühlbach-Miesau, Martinshöhe und Lambsborn

melden Sie bitte bei den Bediensteten der Polizeiinspektion Landstuhl unter der Telefonnummer 06371 / 805-0.

Verkehrsunfall mit schwerverletztem Motorradfahrer

Bereits am **30.08.2024, gegen 12:00 Uhr**, kam es im Kreuzungsbereich der L356 und K9 zu einem schweren Verkehrsunfall. Die FahrerIn eines Pkw näherte sich dem Kreuzungsbereich über die K9 von Weltersbach kommend und rollte bei ausgeschalteter Ampelanlage in den Kreuzungsbereich ein. Der Rollerfahrer war zu diesem Zeitpunkt auf der L356 in Richtung Speßbach unterwegs und musste eine Bremsung einleiten. Durch den anschließenden Sturz erlitt der Rollerfahrer mehrere Knochenbrüche und Schürfwunden. Für das Unfallgeschehen werden Zeugen gesucht. Diese können sich bei den Beamten der Polizeiinspektion Landstuhl unter der Telefonnummer 06371 / 805-0 melden.

BÜCHEREINACHRICHTEN

 Liebe Leserinnen und Leser, während der Öffnungszeiten besteht auch die Möglichkeit, gewünschte Medien telefonisch oder per E-Mail vorzubestellen, damit wir diese für Sie reservieren und ausleihfertig vorbereiten können.

Öffnungszeiten der Medienzentren:

Bruchmühlbach:

Tel. 06372 / 50 90 338
E-Mail: bruchmuehlbach@medienzentren.info

Montag: 8:00 - 10:00 Uhr (S)
Dienstag: 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr
(S): nur an Schultagen

Miesau:

Tel. 06372 / 62 43 613
E-Mail: miesau@medienzentren.info

Montag: 12:00 - 14:00 Uhr (S)
Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 9:30 - 13:30 Uhr (S)
Donnerstag: 9:30 - 11:30 Uhr (S)
Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
(S): nur an Schultagen

Lambsborn:

Tel. 06372 / 14 05
E-Mail: lambsborn@medienzentren.info

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr

Martinshöhe:

Tel. 06372 / 50 93 22
E-Mail: martinshoehe@medienzentren.info

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 17:00 Uhr

Unser Medienangebot ist auch im Internet zu finden. Unter www.medienzentren.info können unsere Medienzentren ausgewählt werden und es besteht die Möglichkeit unser Angebot gezielt abzufragen.
Büchereileitung: Stefanie Amann, Telefon: 06372 / 922 - 0204

Sonstige Behörden

Wetterstation Martinshöhe

Martinshöhe		Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz			
August 2024		Höhe über NN: 411 m		Geogr. Länge: 7,47 ° Geogr. Breite: 49,37 °	
Temperatur		Mittel*	Abweichung		
Mittel	20,3 °C	16,4 °C	+ 3,9 K		
Maximum	32 °C	13.08.2024			
Minimum	10,2 °C	22.08.2024			
Minimum am Erdboden	9,8 °C	22.08.2024			
Sommertage (T _{max} ≥ 25°C)	17				
Heiße Tage (T _{max} ≥ 30°C)	4				
Vegetationstage (T ₀ ≥ 5°C)	31				
Frosttage (T _{min} ≤ 0°C)	0				
Eistage (T _{max} ≤ 0°C)	0				
Niederschlag					
Summe	42,4 mm	84,7 mm	-42,3 mm	-49,9 %	
Maximum	14,9 mm	01.08.2024			
Summe seit Jahresbeginn	726 mm	574,5 mm	+ 151,5 mm	+ 26,4 %	
Regentage	7				
Sonnenscheindauer					
Summe	337 h	204,5 h	+ 132,5 h	+ 64,8 %	
* Vieljähriges Mittel: DWD Piramasens (1951 - 1980); Neustadt (Sonnenstunden: 1951 - 1980)					
www.Wetter.RLP.de			Alle Angaben ohne Gewähr!		

Mitteilung der Polizeiinspektion Landstuhl

Die Polizeiinspektion Landstuhl sucht Zeugen!

Verkehrsunfallflucht auf dem Parkplatz des Warmbreibades

Eine Verkehrsunfallflucht ereignete sich am Sonntag, **01.09.2024, zwischen 15 und 17 Uhr** auf dem Parkplatz des Warmfreibades in Bruchmühlbach-Miesau. Vermutlich beim Ausparken streifte ein Fahrer mit seinem Pkw das daneben geparkte Fahrzeug Marke SsangYong im Bereich des Hecks. Anschließend fuhr er weiter ohne sich um den entstandenen Schaden zu kümmern. Die Schadenshöhe beläuft sich auf ca. 2.000 Euro. Bei der Unfallaufnahme konnten vom Fahrzeug des flüchtigen Fahrers Fahrzeugteile aufgefunden und sicher gestellt werden. Die Polizeibeamten der Inspektion Landstuhl suchen nun Zeugen, welche das Unfallgeschehen ggf. beobachtet haben und sachdienliche Angaben zum Flüchtigen machen können. Hinweise

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Die Medienzentren der Verbandsgemeinde beteiligen sich in diesem Jahr am **Gewerbe- und Kult(o)urtag** mit einem Bücherflohmarkt und einem „Tag der offenen Bücherei“ im **Medienzentrum Bruchmühlbach**.

Wir sind am
Sonntag, 08.09.2024
von 11:00 - 17:00 Uhr
für Sie da!

Lernen Sie unser vielfältiges Angebot kennen und stöbern Sie nach Lust und Laune auf unserem Flohmarkt - wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Lesespaziergang - Erlebnistour für Senioren

Am **Donnerstag, den 12.09.2024 um 14:00 Uhr** bietet die **Gemeindeschwester^{plus}** in Kooperation mit den Medienzentren Bruchmühlbach-Miesau einen Spaziergang mit Lesung für Senioren in Miesau an.



Gemeinsam machen wir einen moderaten Spaziergang, in kleinen Pausen werden kurzweilige Geschichten und Texte vorgelesen. Dazu wechseln wir die Standorte, lassen die Texte auf uns wirken und versuchen den Blickwinkel auf Text und Umgebung zu verändern.

Wir treffen uns auf dem **Schulhof der Grundschule in Miesau**.

Wer möchte, kann gerne eigene kurze Lieblingsgeschichten mitbringen und ggf. auch vorlesen oder sein Lieblingsbuch vorstellen.

Beim Lesespaziergang sind alle willkommen, egal ob mit Rollator, Gehstock und selbst im Rollstuhl - ist der Lesespaziergang möglich bei selbständiger Fortbewegung oder mit Unterstützung durch eine schiebende Begleitperson. Der Spaziergang orientiert sich an den Möglichkeiten der Teilnehmenden.



Bei schlechtem Wetter findet die Lesung in den Räumlichkeiten der Bücherei statt.

Wenn Sie vorab Fragen haben, können Sie sich gerne an die **Gemeindeschwester^{plus}**, Stefanie Gluch, Tel. 06371 / 7105-633 wenden.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

SITZUNGSKALENDER

für die Woche vom **5. bis 13. September 2024**

Dienstag, 10.09.2024

18:30 Uhr: Bau- und Liegenschaftsausschuss des Ortsgemeinderates Martinshöhe

19:00 Uhr: Haupt- und Finanzausschuss des Ortsgemeinderates Martinshöhe

Freitag, 13.09.2024

19:00 Uhr: Ortsgemeinderat Martinshöhe

NICHTAMTLICHER TEIL

Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Arbeiterwohlfahrt Bruchmühlbach-Miesau

Bürgerbus

der Arbeiterwohlfahrt Bruchmühlbach-Miesau e.V.

Kostenloser Fahrservice für die Generation 60 plus von zuhause aus.



Dienstag und Donnerstag
von 8 bis 17 Uhr
ausschließlich in der
Verbandsgemeinde.

Anmeldungen für die Fahrten **montags und mittwochs**, von 14:00 bis 16:00 Uhr unter Telefon **0151 / 59 90 59 50**.

Bürger fahren für Bürger!

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Großer Bücherflohmarkt

Sonntag, 08.09.2024
11:00 - 17:00 Uhr

**Medienzentrum
Bruchmühlbach**

Alte Straße 3, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Romane, Sachbücher, Ratgeber,
Kinder- u. Jugendbücher,
Zeitschriften, DVDs, CDs

Jedes
Buch
1 Euro



Jede
Zeitschrift
0,50 Euro

Die Ferien sind zu Ende,
fleißig werden wieder die Hände!
Wo? Na, in der . . .

MACH-BAR!

Repair-Café   keine TV-Geräte!

Bürgerhilfe 

Handyhilfe *)

*) angeboten vom Arbeitskreis Digitales der
Verbandsgemeinde

Freitag, 6. Sept. 2024
16 bis 18 Uhr im Sportheim
des FV Bruchmühlbach, Waldstr. 7

Offizielle Annahmestelle
für IT-Spenden für Kinder

Labdoo Annahmestelle
Bruchmühlbach-Miesau



 **Gesundheits-/
Fitnesscheck**

 **AWO**
Ortsverein
Bruchmühlbach-Miesau

Noch Fragen?
Weiteres können Sie per
E-Mail unter
awo.brmb@gmail.com
erfahren.

gefördert von

  LEADER-Regionalmanagement
LAG Westrich-Glantal e.V.

 Lokale Aktionsgruppe
**WESTRICH-
GLANTAL**

FV „Viktoria“ 1919 Bruchmühlbach e.V.

FV Bruchmühlbach - SV Ulmet 0:4

In den ersten 10 bis 15 Minuten entwickelte sich ein verteiltes Spiel auf beiden Seiten. Dann erkämpfte sich ein Gästestürmer den Ball und erzielte nach schöner Einzelleistung das 0:1 für die Gäste. Direkt nach dem Seitenwechsel wurde unser Team noch schlafend erwischt und kassierte vom Anstoß weg das 0:2. Danach fingen sich unsere Jungs und beherrschten wären der 2. Halbzeit das Spiel. Hier machte sich jedoch die Unerfahrenheit unserer Mannschaft bemerkbar und man kassierte durch zwei schnell vorgetragene Konter zwei weitere Tore zum 0:4 Endstand.

SV Hefersweiler - FV Bruchmühlbach 8:0

Unsere Reservemannschaft musste beim Kerwespiel in Hefersweiler eine bittere 8:0 Niederlage hinnehmen. Das Ergebnis täuscht jedoch über den Spielverlauf hinweg, da unsere Mannschaft spielerisch mindestens gleichwertig war. Unsere Jungs mussten sich jedoch angewöhnen, einige ihrer unzähligen Torchancen zu einem Treffer zu nutzen.

Vorschau:

Samstag, 07.09.2024

15:00 Uhr: SG Altenglan/Rammelsbach - FV Bruchmühlbach
Dieses Spiel findet auf dem Rasenplatz in Rammelsbach statt!

Samstag, 07.09.2024

13:15 Uhr: SG Altenglan/Rammelsbach Res. -

FV Bruchmühlbach Res.

Dieses Spiel findet auf dem Altenglaner Rasenplatz statt!

Beim
Gewerbe- und Kult(o)urtag
am Sonntag, 8. September
bietet der



Oldtimerbus- Ersatzverkehr!

Der „Oldi“ fährt zum Beispiel nicht zur
Station 5 **Hof Filbe** in Martinshöhe, aber
unser neuer

Bürgerbus

koscht nix!



Wer ihn nutzen möchte, muss nur am
Samstag, 07.09.24; zw. 14 u. 16 Uhr
diese Nummer anrufen:

0151-5990 5950

Die Rückfahrt vereinbaren Sie mit der
Fahrerin oder dem Fahrer.

Viel Spaß am Sonntag!

DRK Ortsverein

Vogelbach/Bruchmühlbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 27.09.2024

Hiermit laden wir herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am Freitag, den **27. September 2024 von 18:00 bis ca. 20:00 Uhr** im katholischen Pfarrheim in Bruchmühlbach statt.

Die **Tagesordnungspunkte** lauten wie folgt:

- | | |
|-----------|---|
| Punkt 1) | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung durch den Vorsitzenden |
| Punkt 2) | Bericht des Vorsitzenden |
| Punkt 3) | Berichte
a) der Bereitschaftsleitung
b) der Jugendrotkreuzleitung |
| Punkt 4) | Bericht des Schatzmeisters |
| Punkt 5) | Bericht der Kassenprüfer |
| Punkt 6) | Aussprache zu den Berichten |
| Punkt 7) | Entlastung des Vorstandes |
| Punkt 8) | Neuwahlen (vorsorglich) |
| Punkt 9) | Ehrungen |
| Punkt 10) | Verschiedenes |

Des Weiteren möchten wir Sie noch einmal auf den **Vortrag des Betreuungsvereins** hinweisen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

DRK Ortsverein
Vogelbach-Bruchmühlbach

DRK GEMEINSCHAFT
Wohlfahrts- und Sozialarbeit

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Am Dienstag 10.09.2024

14:00 Uhr

Einladung:

Vortrag:
Der Betreuungsverein stellt sich vor.
 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.
 In Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.

Gemeindesaal in der Grundschule Bruchmühlbach
 Alte Straße 5
 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Mit Kaffee und Kuchen

Veranstalter: DRK Ortsverein Vogelbach-Bruchmühlbach e.V. und die DRK Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit.

Der Vortrag ist kostenfrei

Als Highlight der Veranstaltung fährt ein Oldtimerbus in Runden die verschiedenen Stationen von Miesau, Vogelbach und Bruchmühlbach an und nimmt die Fahrgäste kostenlos mit auf eine kleine Zeitreise.

Bitte entnehmen Sie dem beigefügten Flyer die gesamte Bandbreite der Veranstaltung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es freut sich auf viele Besucher
 Der Gewerbeing Bruchmühlbach-Miesau

GEWERBE & KULTOUR 2024

Sonntag 8. September

11:00 - 18:00 Uhr

Ausstellungen und Informatives aus Gewerbe, Kultur und Hobby in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

- 1 **Staubsauger-Museum**
Pfehlstraße 15, Miesau
- 2 **Vogelbach Kräutergarten**
Lambornener Straße 4, Vogelbach
- 3 **Sportplatz, Werner-Odenwald-Platz**
Bruchmühlbach
- 4 **Grundschule Bruchmühlbach**
- 5 **Hof Filbe**
Zweibrücker Straße 64, Martinshöhe

Kostenlose Rundfahrten im historischen Bus mit Anfahrt zu 4 Gewerbe- & Kultour-Stationen (1-4), Kulturelles, Historisches, Führungen, u.v.m., vielfältiges musikalisches Programm und reichhaltiges Angebot an Getränken und Speisen an allen Stationen

Gewinnspiel "Stationsstempel"

Verkaufsoffener Sonntag von 13:00 - 18:00 Uhr

www.Gewerbering-BruMie.de

Judoverein Bruchmühlbach-Miesau

Kinderjudo in Miesau - Spaß, Bewegung und Teamgeist!

Judo ist nicht nur eine spannende Sportart, sondern auch eine hervorragende Möglichkeit für Kinder, sich zu bewegen, neue Freunde zu finden und wichtige Werte wie Respekt und Teamgeist zu lernen. In unseren Judotrainings für Kinder stehen Spaß und Sicherheit an erster Stelle!

Unsere qualifizierte Trainerin bringt den Kindern die Grundlagen des Judo spielerisch näher. Durch abwechslungsreiche Übungen und Spiele fördern wir nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch die Konzentration und das Selbstbewusstsein der kleinen Judoka. Judo lehrt die Kinder, ihre Kräfte sinnvoll einzusetzen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Das **Training** ist für Kinder im Alter ab fünf Jahre geeignet und findet **jeden Montag** in der Kellergymnastikhalle der Turn- und Festhalle in Miesau um 17:45 Uhr statt, Kinder ab 8 Jahre trainieren um 18:45 Uhr. Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittene - jeder ist herzlich willkommen!

Besuchen Sie unsere Website unter www.sportplus-ev.de oder kontaktieren Sie uns direkt unter der Telefonnummer 06371 / 92266. Lassen Sie Ihr Kind die faszinierende Welt des Judo entdecken - wir freuen uns auf viele neue Gesichter!



KjG Bruchmühlbach/Vogelbach

KjG-Chor live on stage in Bruchmühlbach TONados präsentieren professionelle Bühnenshow

15 Jahre Chorgeschichte schreiben die SängerInnen der TONados der KjG (Katholische junge Gemeinde) Bruchmühlbach/Vogelbach in diesem Jahr. Was liegt da näher, als dies mit einem Konzert gebührend zu feiern?

Am **7. und 8. September 2024** laden die SängerInnen zu ihrem Jubiläumskonzert in die Turn- und Festhalle Bruchmühlbach ein. „Die Gäste erwartet kein Chorkonzert im klassischen Sinne, sondern eine Show mit professioneller Licht- und Tontechnik“, beschreibt Brigitte Maurer, die Chorleiterin der TONados, das musikalische Projekt.

Gemeinsam mit ihrer Tochter Katharina Becker leitet sie die intensive Probearbeit. Über ein Jahr hinweg wurde das gemeinsam ausgewählte Konzertprogramm erarbeitet und die SängerInnen können es nun kaum erwarten, das Ergebnis einem großen Publikum darzubieten zu können.



Gewerbe- und Kult(o)urtag am 8. September 2024 11:00 bis 18:00 Uhr

Der „Gewerbe- und Kult(o)urtag“ ist mittlerweile über die Grenzen der Verbandsgemeinde hinaus bekannt. Bereits seit 2016 findet er im zweijährigen Turnus statt. Der Gewerbering Bruchmühlbach-Miesau lädt alle recht herzlich zu seiner diesjährigen Veranstaltung ein.

An 5 verschiedenen Stationen in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau präsentieren sich Gewerbetreibende zusammen mit Künstlern, (Kunst-)Handwerkern und Kulturschaffenden.

Jede Station präsentiert sich in den unterschiedlichsten Bereichen, so hat z.B. das Staubsauger Museum geöffnet, der Musikverein Bruchmühlbach präsentiert dort seine Bilderausstellung anlässlich des Vereinsjubiläums. Der Kräutergarten von Kräuter & Co. öffnet seine Pforten, zeigt die Vielfalt heimischer Heil-, Würz- und Wildkräuter und wartet mit einem Barfußpfad auf große und kleine Besucher. Am Werner-Odenwald-Platz kommen Radfreunde auf ihre Kosten, es findet dort die Abschlussveranstaltung der Aktion Stadtradeln statt und der Ramsteiner Fahrradladen präsentiert E-Bikes. Kunsthandwerker bieten ihre Werke zum Verkauf. An der Grundschule Bruchmühlbach wartet ein Bücherflohmarkt des Medienzentrums auf eifrige Käufer und eine Hüpfburg erfreut die kleinen Besucher. Außerdem findet in der Schulturnhalle Bruchmühlbach ein Konzert der TONados statt.

In Martinshöhe gibt es Führungen am historischen 3-Seitenhof „Hof Filbe“.

Fürs leibliche Wohl ist an allen Stationen gesorgt, so gibt es neben Würstchen auch Flammkuchen zu genießen, Süßes gibt es in Form von Kuchen oder Waffeln. Biertrinker kommen genauso wie Weintrinker auf ihre Kosten. Musikalische Darbietungen vom Musikverein und dem Duo „Mums at work“ tragen zur Unterhaltung bei.

Unterstützt wird der Chor bei der Bühnenshow durch eine Live-Band, zusammengestellt aus z.T. professionellen MusikerInnen, Mitgliedern verschiedener Orchester sowie Mitgliedern des Musikvereins Hauptstuhl.

Als besondere Überraschung werden in diesem Jahr die Kinder der Sängerinnen mit einer eigenen Performance in die Show eingebunden. So musizieren gleich drei Generationen gemeinsam. Ein wichtiger Schritt für die Zukunft und Nachwuchsförderung der Chorarbeit bei der KJG.

Ein solches Projekt mit professionellen MusikerInnen, Bühnen- und Tontechnik ist für den Chor der KJG eine große finanzielle Herausforderung, für die er jegliche Unterstützung braucht. Zahlreiche lokale Firmen, Verbände und auch die Lotto-Stiftung und die Sparkasse Südwestpfalz konnten bereits als Sponsoren gewonnen werden.

Die KJG erhebt als Jugendverband keinen Eintritt zu ihren Konzerten und bittet daher um eine freiwillige Spende zur Unterstützung ihrer Arbeit und Finanzierung dieses Show-Projektes.

Kostenlose Karten zur Platzreservierung sind bei Bäckerei Jung in Vogelbach, Metzgerei Burgard in Bruchmühlbach oder bei Café Schmidt in Bruchmühlbach erhältlich.

Informationen im Überblick:

Datum: 07.09.2024, 18:00 Uhr; Einlass 17:30 Uhr
08.09.2024, 16:00 Uhr; Einlass 15:30 Uhr

Ort: Turn- und Festhalle Bruchmühlbach

Karten: Eintritt frei - Karten zur Platzreservierung bei Bäckerei Jung Vogelbach, Metzgerei Burgard Bruchmühlbach und Café Schmidt Bruchmühlbach

Obst- und Gartenbauverein Miesau e.V.

Jahreshauptversammlung am 22.09.2024

Hiermit erinnern wir Euch nochmals an den Termin zur Jahreshauptversammlung! Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder! Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den **22. September 2024 um 14:00 Uhr**, im Vereinshaus Miesau, Raum 5 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Berichte mit anschl. Aussprache:
 - a. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b. Bericht des Kassenwartes
 - c. Berichte der Kassenprüfer
4. Ehrungen
5. Verschiedenes (Wünsche und Anregungen)

Die Vorstandschaft hofft auf rege Teilnahme und freut sich auf Euer Kommen!

Schützenverein St. Hubertus Bruchmühlbach

Resultate von den Rundenkämpfen aus der Disziplin Unterhebel Repetierer Großkaliber

Bruchmühlbach I 285 Ringe - Spesbach I 269 Ringe

Wacker Sascha	112 Ringe
Schmitz Michael	99 Ringe
Schäfer Robert	74 Ringe

Bruchmühlbach II 259 Ringe - Spesbach II 248 Ringe

Leiner Walter	92 Ringe
Bernd Gerold	95 Ringe
Höchst Siegfried	67 Ringe
Martin Volkhard	72 Ringe

Bruchmühlbach III 133 Ringe - Altenkirchen II 281 Ringe

Potdevin Jonas	80 Ringe
Kolling Karl	53 Ringe

Resultate von den Rundenkämpfen aus der Disziplin Unterhebel Repetierer Kleinkaliber

Bruchmühlbach I 300 Ringe - Bruchmühlbach II 301 Ringe

Wacker Sascha	106 Ringe
Spielberger Dierk	98 Ringe
Schmitz Michael	96 Ringe
Schäfer Robert	75 Ringe
Gardner Mike	102 Ringe a. K.

Bruchmühlbach II 301 Ringe - Bruchmühlbach I 300 Ringe

Leiner Walter	103 Ringe
Bernd Gerold	101 Ringe
Walter Thomas	97 Ringe
Fuhrmann Marco	85 Ringe

Bruchmühlbach III 265 Ringe - Spesbach II 286 Ringe

März Martin	108 Ringe
Kurz Daniel	65 Ringe
Bader Michael	68 Ringe
Potdevin Jonas	57 Ringe a. K.
Kurz Guido	92 Ringe

Orgelbauverein Miesau e.V.

Einladung zur Veranstaltung „Der Scheidenberger Woog“ mit Michael Czok

Für Sonntag, **8. September 2024, ab 17:00 Uhr**, lädt der Orgelbauverein zu einer weiteren besonderen Veranstaltung ein. In der prot. Kirche in Miesau wird Michael Czok mit einer Fotopräsentation und Erläuterungen zum „Scheidenberger Woog“ - Ein verschwundener See vor unserer Haustür - berichten und gerne mit den Besucherinnen und Besuchern diskutieren.

Michael Czok ist vielen Menschen in unseren Dörfern in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau bekannt durch seine Postkartensammlung mit alten Motiven aus unserer Region.

Mit der jetzt angebotenen Fotopräsentation berichtet Michael Czok über den „Scheidenberger Woog“. Er geht auf die ursprüngliche Lage des Sees ein, seine Entstehung und sein Verschwinden. Durch die ext-

Landfrauenverein Miesau

Kochkurs MEAL-PREP (Vorkochen)

Meal-Prep, das moderne Küchenmanagement. Durch kluge Vorbereitung in der Küche Zeit und Energie sparen. Jochen Laufer wird uns dieses Thema nahebringen und es gibt wieder Leckerer zum Probieren. Treffpunkt: **16.09.2024 um 18:00 Uhr** in der Schulküche der Adam-Müller-Schule in Miesau. **Anmeldung** erbeten bei Petra Seegmüller, Tel. 06372 / 8030670. Unkostenbeitrag wird erhoben.

remen Hochwasserlagen in den letzten Jahren ergibt sich eine starke Verbindung zum ursprünglichen See.



1762, Kartenausschnitt, Heinrich Ludwig Brönnner, Frankfurt, Repro Michael Czok

Michael Czok geht damit den Veränderungen nach, die Miesau und die weiteren Dörfer in unserer Umgebung erfahren haben. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Instandhaltung der Orgel werden erbeten.

Der Scheidenberger Woog

„Ein verschwundener See
vor unserer Haustür“

Michael Czok

Fotopräsentation mit Erläuterungen
und Diskussion

Sonntag, 8. September 2024

17 Uhr, Prot. Kirche Miesau

Eintritt frei
Spenden für die Instandhaltung
der Orgel am Ausgang erbeten



Sport- und Gesangverein Elschbach 1925 e.V.

Abteilung Fußball

TuS Gries - SGV Elschbach 9:0

Gegen das Spitzenteam aus Gries war Elschbach chancenlos.

Vorschau:

Samstag, 08.09.2024

15:00 Uhr: SGV Elschbach - SG Krottelbach/Ohmbach

Abteilung Unterhaltung

Nachlese zum Wikingertag 2024

Das traditionelle Wikingertag des Sport- und Gesangvereins Elschbach bot auch in diesem Jahr wieder allerhand Spektakel. Neben zahlreichen Gruppen, die dem herausgeputzten Wikingertag durch ihre liebevoll gestalteten Lagerstätten wieder sein unverwechselbares Flair verliehen, wurden auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher angelockt. Alle hatten an den spannenden Sippenwettkämpfen am Samstag ihren Spaß. Insgesamt traten drei Frauensippen und fünf

Männersippen gegeneinander an und maßen sich in verschiedenen Einzeldisziplinen wie Maßkrughalten, Sprung aus dem Stand, Zielwerfen mit Holztaalen und Steinstoßen sowie in Sippenwettkämpfen wie Lattenlauf, Häuptlingstragen und Tauziehen.

Bei den Frauensippen traten ausschließlich die Elschbacher Sippen „Birka mit Lirum, Larum, Löffelstiel“, „Marie und die gaggernden Hinkel“ sowie „Alfi und die willigen Walküren“ an. Sie alle boten den zahlreichen Zuschauern beste Unterhaltung.

Die fünf Männersippen „Der gefährliche Seb mit seiner Horde aus Miesenbach“, „Jonas mit Asgards Aasgeier aus der Pfalz“, „Haase und die vier Rammeler vom Elschbacher Feld“, „Nils der Zarte und die annere Fünf aus Elschbach“ sowie „Rollo Röllchen und Thors Berserker aus Elschbach“ standen ihren weiblichen Kolleginnen in nichts nach und begeisterten die Zuschauer mit ihren sportlichen Leistungen, so dass sich alle acht Sippen auf ihre Weise als Sieger fühlen durften.

Bei strahlendem Sonnenschein wurden die Wettkämpfe ebenso launig wie fachkundig moderiert von Lisa Schröter aus Kindsbach. Die Abendveranstaltung im Festzelt bot wie gewohnt Rockmusik vom Feinsten von der Band Full Range.

Der Sonntag, zweiter und letzter Tag des Wikingertages, stand wieder ganz im Zeichen der Kinderwettkämpfe, an denen insgesamt 90 weibliche und männliche Nachwuchswikinger teilnahmen. Jedes einzelne Kind - egal, ob 5 oder 10 Jahre alt - zeigte tollen Einsatz und erfüllte seine Eltern mit Stolz. Zum Lohn gab es die begehrten Teilnehmerurkunden.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Das Elschbacher Wikingertag, basierend auf den drei Säulen Gaudi-Wettkämpfe, urige Wikingertag und hervorragendes Speisen- und Getränkeangebot hat auch nach vier Jahrzehnten nichts von seinem Reiz und seiner Attraktivität verloren.

SV 1912 e.V. Miesau

Abteilung Fußball

SV Miesau - VfB Waldmohr 2:3 (0:2)

Wieder einen Fehler zu viel gemacht!

Bei hochsommerlichen Temperaturen gingen beide Teams direkt ein hohes Tempo. Die Gäste hatten etwas mehr vom Spiel, aber die SVM Defensive stand zunächst sicher. In der 13. Minute musste das Spiel dann für 30 Minuten unterbrochen werden, da ein Waldmohrer Spieler sich unglücklich verletzte. Wir wünschen dem Kicker an dieser Stelle eine schnelle Genesung. Waldmohr drückte danach auf den Führungstreffer, doch bedurfte es eines Fehlers seitens des SVM um diese zu bewerkstelligen. In der 23. Minute vertändelte man im Mittelfeld den Ball und Waldmohr schaltete schnell. Gegen den Fernschuss hatte Torwart N. Hirsch keine Abwehrchance und es stand 0:1. Man versuchte nun auch offensiv mehr Druck zu entfalten und hatte frei vorm Keeper einige gute Einschussmöglichkeiten, welche alle aber teilweise kläglich vergeben wurden. So kam es, dass Waldmohr noch vor der Pause nach einem Flankenball und ungeordneter Defensivarbeit des SVM auf 0:2 stellen konnte. Nach der Pause schienen die Trainer aber die richtigen Worte gefunden zu haben, denn man war direkt hellwach. A. Al Hasan wurde perfekt freigespielt und zog allein auf und davon. Aus 16 Metern traf er in der 47. Minute zum 2:1. Der Torjubel war kaum verhallt, da lag der Ball wieder im SVM-Gehäuse. Bei einem langen Ball sah die Defensive nicht gut aus und so traf Waldmohr per Kopf in der 50. Minute zum 1:3. Der SVM gab sich aber noch nicht geschlagen und P. Puskorius belohnte den Eifer seines Teams um in der 66. Minute nach Eckball per Kopf den abermaligen Anschluss herzustellen. In der Folgezeit hatte man bei den brutalen Temperaturen mehr Körner als der Gast, aber man war mit seinen Aktionen bis zum Abpfiff nicht entschlossen genug. Letztlich schaukelten die favorisierten Waldmohrer die Partie nach Hause. Erwähnenswert wäre noch die rote Karte gegen den Trainer der Gäste, der sich in der Nachspielzeit von der Bank aus offenbar in der Wortwahl gegen den Schiri vergriff.

SV Miesau II - VfB Waldmohr II 4:4 (3:4)

Anfangsphase verpennt!

Es waren keine 12 Minuten gespielt da lag der SVM auch schon mit sage und schreibe 0:3 Toren im Rückstand. Nun bedurfte es eines Kraftaktes dies aufzuholen. W. Jung zeigte sich in der 17. Minute für den Anschlusstreffer verantwortlich. In der 28. Minute unterlief der Defensive ein weiterer Klops und es stand 1:4. Nun drehte die SVM-Offensive bis zur Pause aber nochmals richtig auf. G. Harder und Y. Harder schossen die Treffer in der 30. und 33. Minute zum 3:4 Halbzeitstand. Direkt nach Wiederbeginn fiel dann auch das 4:4. Verantwortlich dafür war wieder Y. Harder. In der Folgezeit hatten beide Teams die Möglichkeit die Partie für sich zu entscheiden, doch endete die denkwürdige Begegnung letztlich mit einem gerechten Remis.

Vorschau:

Samstag, 07.09.2024

15:30 Uhr: SV Mackenbach - SV Miesau (Kerwespiel)

Sonntag, 08.09.2024

15:00 Uhr: SG Breitenbach/Dunzweiler - SV Miesau II

Abteilung AH-Fußball

Inklusionsteam Spesbach - SG Spesbach/Miesau/Hütschenh. 4:6 (0:2) Tolle Sache!

In dem Spiel gegen das Inklusionsteam Spesbach kam bei tollem Wetter wie immer der Spaß auf. Unter den Betreuern und den Familienmitgliedern fand man wieder einmal einen guten Weg den vielen Spielern und Spielerinnen genug Spielzeit zu geben. Unter Leitung des Schiris Stefan Heil war auch der Austausch der Spieler und der Torhüter kein Problem. Bei Halbzeit war die AH mit 2:0 in Führung. Nach dem Wechsel konnte das Inklusionsteam und SG jeweils 4 weitere Tore erzielen. Alle gingen zufrieden vom Platz. Danach wurde bei gekühlten Getränken nochmals das Spiel Revue passieren gelassen. Wir bedanken uns bei der Wasgau Hütschenhausen für die gütige Spende des Spielballes, der nach der Partie als Eigentum an das Inklusionsteam überreicht wurde.

Volkschor Vogelbach e.V.

Mitgliederversammlung am 22.09.2024

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder, hiermit lädt der Volkschor Vogelbach herzlich zur außerordentlichen Generalversammlung am **22. September 2024 um 10:30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus (Gesangsraum) ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Jahresberichte
 - a) Vorsitzende
 - b) Schriftführerin
 - c) Kassierer
 - d) Kassenprüfer
 - e) Dirigentin
 - f) Aussprache
4. Entlastung
5. Wahl eines Wahlausschusses
6. Neuwahlen
7. Satzungsänderung
8. Veranstaltungen 2024
9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft

Zeltkirche zur Kerwe mit den Schoppesängern in Vogelbach

Gemeinsam mit Pfarrerin Frau Holighaus und den Schoppesängern konnte zur Kerwe die Zeltkirche zu einem schönen Gottesdienst gestaltet werden. Pünktlich mit dem 10. Glockenschlag der Turmuhr begann der Gottesdienst mit dem Lied der Schoppesänger „In de Palz geht de Parrer met de Peif in die Kerch“. Zu diesem Lied zog Pfarrerin Holighaus mit einer symbolischen Pfeife durch das Zelt zum improvisierten Altar auf die Bühne.



Foto: Guido Maske

In ihrer Begrüßung, die wie die gesamte Liturgie, in Pälzischer Sprache gehalten wurde, brachte sie mit der Frage „Wemm is die Kerb“ und der Antwort der Gemeinde „Unser“, die richtige Voraussetzung für einen gelungenen Ablauf des Gottesdienstes ein. Dieses Wort „Unser“ zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Liturgie. Mit ihrem zweiten Lied „Es muss ein Sonntag g'wesen sein“ erläuterten die Schoppesänger warum die Pfalz mit so viel Schönerm ausgestattet ist und leiteten zur Predigt über. In dieser Predigt standen die Tipps des Apostel Paulus „Fer es Zusammenläwe im Dorf“ Pate. Auch hier war das Wort „Unser“ von großer Bedeutung. Mit dem 3. Lied, das nach der Predigt folgte, war auch die Gemeinde zum Mitsingen aufgefordert und unterstützte stimmungsvoll die Schoppesänger bei dem allseits bekannten Lied „der Pälzer Wind“.

Mit dem Vater Unser in pälzischer Redensart „Unser Vadder im Himmel“ gelang Pfarrerin Holighaus eine schöne Überraschung. Auch bei dem anschließenden Segen Gottes stand das Wort „Unser“ sinngebend im Vordergrund. Das anschließende Schlusslied der Schoppesänger „Hoch leb die Palz“ beendete eine eindrucksvolle Gottesdienstgestaltung. Der anhaltende Applaus der Gemeinde zeugte von einem sehr gut angenommenen Gottesdienst. Im Nachgang des Gottesdienstes lobten die zahlreichen Besucher die gute Idee von Pfarrerin Holighaus einen Gottesdienst in Pälzer Mundart abzuhalten. Ebenso fiel auch für die Lieder der Schoppesänger und deren Vortrag viel Lob auf diese zurück. Auch für die Gesangsgruppe war es ein unvergessliches Erlebnis in so einem Gottesdienst mitwirken zu dürfen.



Ortsgemeinde **Lambsborn**

Sportverein Lambsborn e.V.

SG Bechhofen/Lambsborn - SV Steinwenden II 1:1

Nach 3 Niederlagen in Serie gelang es uns endlich wieder Zählbares mitzunehmen. Durch die verletzungsbedingten Ausfälle von David Hoffmann und Florian Paulus mussten wir etwas umstellen. Das Spiel verlief größtenteils ausgeglichen und es gab wenige Torchancen. Nach 37 Minuten markierte Eric Stephan das 1:0 nach Vorarbeit von Lukas Agne. Nach der Pause waren die Gäste etwas wacher und glichen nach 50 Minuten aus. Die SG wurde dann etwas druckvoller und wollte das Spiel unbedingt gewinnen. Mit etwas mehr Glück und Kaltschnäuzigkeit wäre ein Sieg auch durchaus möglich gewesen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Steinwenden zweimal die Latte traf. Somit geht das Unentschieden insgesamt in Ordnung.

Vorschau:

Samstag, 07.09.2024

14:00 Uhr: TSG Burglichtenberg II - SG Bechh./Lambsborn II

16:00 Uhr: TSG Burglichtenberg - SG Bechh./Lambsborn

Kreispokal:

Mittwoch, 11.09.2024 (in Lambsborn)

19:00 Uhr: SG Bechh./Lambsborn - SG Oberarnbach/Ob.-Ki./Bann



Ortsgemeinde **Martinshöhe**

Pfälzerwaldverein e.V. Martinshöhe

Rundwanderung „Martinshöhe“ am 15.09.2024

Zur Rundwanderung um Martinshöhe lädt der Pfälzerwaldverein Martinshöhe am **15. September 2024** alle recht herzlichst ein. Treffpunkt: **13:30 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus Martinshöhe und los geht es. Wir wandern ca. 3 bis 4 km, der Wanderführer ist Pirmin Heinz. Allen zusammen wünschen wir viel Spaß. <http://www.info@pwv-martins-hoehe.info>

SV 1923 Martinshöhe e.V.

TV Althornbach I - SV Martinshöhe I 3:0

Mit einer 3:0 Niederlage im Gepäck ging es für den SV 1923 Martinshöhe e.V. vom Auswärtsspiel beim TV Althornbach in Richtung Heimat. Der TVA ließ keinen Zweifel an der Ausgangslage aufkommen und feierte gegen den SVM einen klaren Erfolg. In der 39. Minute kam der Gastgeber zum 1:0. Zwar gab es in der 1. Hälfte auf beiden Seiten Chancen, doch ohne Verwertung. Die Pausenführung des Gastgebers fiel knapp aus. Die nächsten beiden Treffer folgten in der 48. und 75. Minute, sodass die Elf von Althornbach fortan mit 3:0 führte. Auch hatte der SVM die eine oder andere Möglichkeit nach dem zweiten Treffer des Gastgebers, doch der dritte Treffer der Einheimischen brachte die Entscheidung. Dies bedeutete gleichzeitig den Endstand der Partie. Der SV 1923 Martinshöhe bekommt das Defensivmanko nicht in den Griff und steckt weiter im Keller der Tabelle. Ein Sieg, zwei Unentschieden und zwei Niederlagen tragen zur Momentaufnahme des SVM bei, daher bedarf es beim nächsten Heimspiel gegen Clausen schon eine größere Leistungssteigerung.

SVN Zweibrücken II - SV Martinshöhe II 1:8

Bereits zur Pause stand es 4:1 für den SV Martinshöhe II. Yannik Michael Schuster eröffnete in der 10. Minute den Torreigen. Maximilian Reischmann erhöhte in der 17. Minute und Elias Kaiser baute in der 19. und 33. Minute die Führung der überlegenen Gäste aus. In der 45. Minute gelang dem Gastgeber der Ehrentreffer der Partie. In der einseitigen Partie hat der SVM II klar dominiert und sich weitere Chancen erarbeitet und erzielte so in regelmäßigen Abständen die Tore durch Lukas Wintergerst (50. Minute), Silas Dahl (58. Minute), Maximilian Reischmann (63. Minute) und Jonas Schmidt (75. Minute) per Strafstoß zum hochverdienten Auswärtserfolg.

Vorschau:

Sonntag, 08.09.2024

15:00 Uhr: TSG Mittelbach/Hengstbach I - SV Martinshöhe II

15:30 Uhr: SV Martinshöhe I - FK Clausen I

Förderverein Kindertagesstätte Martinshöhe



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, wir laden Sie hiermit recht herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Kindertagesstätte Martinshöhe am Donnerstag, **26.09.2024 um 18:00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Martinshöhe ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Revisoren
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Sonstiges
11. Schlussworte der Vorsitzenden und Schließung der Versammlung

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft



V.l.n.r.: Stephan Manuel, Michael Haack, Matthias Klug, Edgar Schneider, Gemeindearbeiter Rolf Schiller, Peter Palm, Nadja Rudig, Rebekka Schley und Jan Wagner. Auf dem Bild fehlt Josepha Palm. Foto: WG Haack

Kindertagesstätten

KLEIDERBASAR

Förderverein und Elternbeirat des Haus für Kinder

15. SEPTEMBER 2024
14:00 - 17:00 UHR

Turnhalle Miesau // Jahnstraße 4 // 66892 Bruchmühlbach-Miesau

BEI UNS FINDEST DU...

... gut erhaltene Kinder- und Jugendkleidung bis Gr. 152 sowie Babyausstattung, Umstandsmode und Spielsachen.

Für den kleinen Hunger haben wir natürlich Kaffee und Kuchen für euch bereitstehen.

TURNHALLE AN DER SCHULE

TISCHVERGABE

30. AUGUST - 13. SEPTEMBER

Anita Opris
elternausschuss-hfk@gmx.net

Begrenzte Tischvergabe.
Pro Tisch 12 €.

Nur mit Vorkasse!



Schulnachrichten

Ganztagsgrundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe

Aufforderung zur Anmeldung von Schulanfängern aus unserem Schulbezirk

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, das mit Beginn des Schuljahres 2025/26 schulpflichtig werdende Kind anzumelden. Angemeldet werden müssen alle Kinder, die in der Zeit zwischen dem 01. September 2018 und dem 31. August 2019 geboren sind.

Die Schuleinschreibung findet zentral für beide Schulstandorte an unserem Verwaltungssitz in Bruchmühlbach (Alte Straße 3, 66892 Bruchmühlbach-Miesau) an folgenden Tagen statt:

Freitag, 20.09.2024

Samstag, 21.09.2024

Alle Eltern und Sorgeberechtigten erhalten einen persönlichen Brief mit Hinweisen zur Terminvergabe über unser elektronisches Buchungsportal.



Wir laden herzlich ein zum

Herbstbasar

Alles rund um Baby und Kind
(Nummernbasar)

Am Sonntag, 15. September 2024 von 10 – 13 Uhr

Neue
Location
!!!

In der Turnhalle Martinshöhe
(Schulstraße 18b)



Kuchen- und Tortenverkauf zum Mitnehmen

Vorbeischaun lohnt sich!!!

Wir suchen noch fleißige Helfer, die uns samstags beim Aufbau
oder sonntags beim Abbau unterstützen.

Bitte unter fv-kita-martinshoehoe@gmx.de anmelden und vom Vorkaufsrecht profitieren ☺

Wählergruppe (WG) Haack

Arbeitseinsatz der Fraktion der WG Haack auf dem Friedhof

Am 28.08.2024 haben die Mitglieder der Ortsgemeinderatsfraktion der WG Haack einen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof organisiert. Durch einen krankheitsbedingten Ausfall war der Schnitt des durch die Witterung begünstigten Grünbewuchses für eine Arbeitskraft allein nicht mehr zu bewältigen. So sind die Fraktionsmitglieder dem Aufruf von Ortsbürgermeister Peter Palm trotz 30° Hitze gefolgt. Mit den privat mitgebrachten Arbeitsgeräten wurde der Gemeindearbeiter in einem vierstündigen Arbeitseinsatz tatkräftig unterstützt und der Rückstand der Pflegearbeiten weitestgehend aufgeholt.

Durch eine individuelle Terminvergabe können wir Ihnen an diesen Tagen Wartezeiten ersparen und einen reibungslosen Ablauf gewährleisten.

Zur Schulanmeldung mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde des Kindes **oder** das Familienstammbuch
- **Sorgerechtsnachweis bei getrenntlebenden Eltern**
- Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch
- Bescheinigung über die Masernimmunität oder Impfpass des Kindes lt. Masernschutzgesetz

Bei der Anmeldung soll auch das Kind unbedingt anwesend sein!

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung von Kann-Kindern (d.h. nicht schulpflichtige Kinder, die nach dem 01. September 2019 geboren sind) erst im Februar 2025 stattfindet. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine gesonderte Bekanntmachung im Amtsblatt.

Andreas Rapp, Rektor



Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach und Vogelbach

07.09.2024

11:00 - 17:00 Uhr: PopUp-Segnung in Vogelbach

Weitere Informationen unter: www.blessed-pfalz.de/termine.

08.09.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach mit Lektorin Kiefer

11.09.2024

14:30 Uhr Treffen des Frauenbundes Vogelbach im Gemeindehaus Vogelbach

15.09.2024

9:30 Uhr Gottesdienst in Bruchmühlbach mit Lektorin Kiefer

18.09.2024

19:00 Uhr Treffen des Frauenkreises Hauptstuhl in der prot. Kirche Hauptstuhl

Senior*innen-Gottesdienste:

19.09.2024

10:00 Uhr im Haus Waldkrone

Newsletter zu den Gebäuden in Bruchmühlbach

Wer über die Entwicklungen zum Gemeindezentrum und zum Pfarrhaus immer auf dem neusten Stand bleiben möchte kann sich in unseren Newsletter eintragen. Dafür einfach eine Mail ans Pfarramt schicken (s.u.). Sie erhalten dann den Link zur Anmeldung.

Urlaubsankündigung

Vom 8. bis 21. September ist das Pfarramt Bruchmühlbach wegen Urlaub nicht besetzt. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrer in Laubscher (Prot. Pfarramt Miesau: Tel. 06372 / 1456, Mail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de).

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Pfarrer in Alessa Holighaus

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372 / 6761,

E-Mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Miesau

Samstag, 7.9.2024

11:00 Uhr Traufest - PopUp Segnung von 11 bis 17 Uhr in und an der Spitalkirche in Vogelbach unter dem Motto „Traut euch! Wir haben Segen für alle Paare!“

Sonntag, 8.9.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

17:00 Uhr Der Orgelbauverein Miesau lädt zu einer weiteren besonderen Veranstaltung in der Miesauer Kirche ein. Michael Czok wird mit einer Fotopräsentation und Erläuterungen zum „Scheidenberger Woog - ein verschwundener See vor unserer Haustür“ berichten und gerne mit den Besucherinnen und Besuchern diskutieren. Michael Czok geht damit den Veränderungen nach, die Miesau und die weiteren Dörfer in unserer Umgebung erfahren haben.

Der Eintritt ist frei. Spenden zur Instandhaltung der Miesauer Orgel werden erbeten

Dienstag, 10.9.2024

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Mittwoch, 11.9.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe für Eltern mit Kindern bis 2 Jahre im Gemeindesaal in Miesau

Sonntag, 15.9.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de



Kleidersammlung für Bethel

durch die Prot. Kirchengemeinde
Bruchmühlbach

vom 30. September bis 5. Oktober 2024

Abgabestellen:

Prot. Kirche Hauptstuhl

Schulstraße 4, 66851 Hauptstuhl

Prot. Gemeindehaus Vogelbach

Dorfstraße 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

jeweils von 7.00 - 20.00 Uhr

Garage vom Pfarrhaus in Bruchmühlbach

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach
durchgängig offen

■ Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut (am besten in Säcken) verpackt

■ Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

■ Wir können leider keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle

Bethel mitnehmen. Rückfragen hierzu an Fr. Wuttke Tel. 0521 144-3597

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel - Brockensammlung Bethel
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Tel. 0521 144-3779

Bethel

Prot. Kirchengemeinde Lambsborn

Gottesdienste am 8. September:

10:00 Uhr Gottesdienst in Lambsborn mit Frau Oberkircher

Prot. Pfarramt Lambsborn

Pfr. Wulf Pippart

Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Tel. 06372 / 1451, E-Mail: pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Kath. Kirchengemeinden Bruchmühlbach/Vogelbach

Gottesdienste:

Donnerstag, 05.09.2024

10:00 Uhr Wortgottesdienst im Alten- und Pflegeheim Haus Waldkrone in Vogelbach

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 08.09.2024

10:30 Uhr zentrale Heilige Messe mit Einführung von Pfr. Axel Schwetzka in der Heilig-Geist-Kirche, Landstuhl

Donnerstag, 12.09.2024

10:00 Uhr Wortgottesdienst im Senioren-Zentrum Haus Edelberg

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 15.09.2024

10:00 Uhr Heilige Messe

Mitteilungen:

Krankenkommunion

Am Donnerstag, **5. September** wird in Bruchmühlbach und Vogelbach die Krankenkommunion ausgeteilt.

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Oktober ist am Dienstag, **10. September**. Bitte bestellen Sie bis zu diesem Termin Ihre Messintentionen für den Monat Oktober und mailen Sie Ihre Artikel ins Pfarrbüro.

Bibelgespräch

Am Freitag, **13. September** findet um **19:30 Uhr** das nächste Bibelgespräch im Besprechungszimmer des Pfarrbüros in Landstuhl statt. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstraße 10): Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr. Telefon: 06371 / 6198950

E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus für Elschbach, Miesau und Buchholz

Freitag, 6. September

18:30 Uhr Schmittweiler: Messfeier

Samstag, 7. September

14:00 Uhr Elschbach: Trauung Das Sakrament der Ehe spenden sich:

Anna-Lena Nageldinger und Eric Rittersbacher

17:00 Uhr Elschbach: Messfeier am Vorabend

Sonntag, 8. September

10:30 Uhr Sand: Messfeier

Mittwoch, 11. September

8:30 Uhr Kübelberg: Messfeier

Seniorenkreis Elschbach

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, den **12. September um 14:30 Uhr** im Pfarrheim in Elschbach statt. Herzliche Einladung!

Arbeitseinsätze rund um die Kirche und den Barfußpfad

Während der letzten Wochen haben rund um die Elschbacher Kirche mehrere Arbeitseinsätze stattgefunden, um die Außenanlagen und den Barfußpfad zu pflegen. Ebenso wurde der Hang neu angelegt, um bei Starkregen die Situation in den Griff zu bekommen.

Herzlichen Dank allen Frauen und Männern, die sich ehrenamtlich engagiert haben und auch neue Attraktionen am Barfußpfad geschaffen haben. Direkt entstanden ist ein „Wasserfeld“. Weitere neue Felder sind in Planung. Eine neue Sitzbank für den Barfußpfad wird zur Zeit in Handarbeit von einem jungen Schreiner ehrenamtlich gebaut.

Danke allen für die Zeit, die Muskelkraft und die Begeisterung gemeinsam etwas zu bewegen.

Werden Sie Barfußpfad-Pate...

Für die Pflege des Barfußpfades wurde eine Idee geboren und direkt in die Tat umgesetzt. Für die einzelnen Felder übernehmen interessierte Frauen, Männer oder Gruppen eigenverantwortlich die Pflege und die Gestaltung. Einige Paten haben sich schon gefunden - herzlichen Dank! Für weitere Felder werden noch Verantwortliche gesucht. Sollten Sie Interesse haben, ein Feld zu übernehmen, dann melden Sie sich gerne bei einem Mitglied des Gemeindeausschusses oder bei Christine Pappon.

Ökum. Friedensgebet

Jeden Sonntag um 12:00 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönberg, Rathausstraße.

So erreichen Sie uns:

Im Pfarrhaus, Kirchengasse 6, Telefon 06373 / 3720, Fax 06373 / 2669

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrer Michael Kapolka, leitender Pfarrer, Tel. 06373 / 3720 oder

0151 / 14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de; Pfar-

rer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, E-Mail: robert.maszkowski@

bistum-speyer.de; Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373

/ 8290422 oder 0151 / 14879828, E-Mail: christine.pappon@bistum-

speyer.de.

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Martinus, Martinshöhe

Donnerstag, 05.09.

Vormittags Krankenkommunion in Wiesbach, Labach, Wallhalben, Reifenberg

18:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Freitag, 06.09.

Nachmittags Krankenkommunion in Martinshöhe

18:30 Uhr hl. Messe in Knopp

Samstag, 07.09.

11:00 Uhr Taufe des Kindes Ludwig König in Labach

14:30 Uhr Hochzeit des Paares Rebecca und Marco Wilhelm in Martinshöhe

17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier der Juki, anschließend Flammkuchen „All you can eat“ mit Helferfest in Martinshöhe

18:30 Uhr Vorabendmesse, Amt für die Parrei in Wallhalben

18:30 Uhr Vorabendmesse, Requiem anl. der Kerwe in Wiesbach

Sonntag, 08.09.

8:30 Uhr Rosenkranz in Labach

9:00 Uhr hl. Messe in Labach

10:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

13:00 - 16:00 Uhr Kirchen- und Turmführungen anlässlich des Tags des offenen Denkmals in Martinshöhe

Dienstag, 10.09.

19:00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Mittwoch, 11.09.

10:30 Uhr hl. Messe in der Christuskapelle Schernau

18:30 Uhr hl. Messe in Wallhalben

Donnerstag, 12.09.

18:30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe



Juki-Gruppenstunden

im Jugendraum, Pfarrheim Martinshöhe:

Jugendtreff ab 16 Jahren freitags von 19:00 - 22:00 Uhr

eMail: martinshoehe@junge-kirche-speyer.de

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372 / 1486, Fax 06372 / 507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 18:30 Uhr. Sie erreichen uns auch per Mail oder Anrufbeantworter.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372 / 1486, eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de; Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151 / 14879547, eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de; Diakon Bodesohn: Tel. 06375 / 4060102, eMail: frank.bodesohn@bistum-speyer.de; GR Harstick: Tel. 06332 / 9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de.

Kirche Kunterbunt

für Kinder von ca. 5-12 Jahren
mit ihren Familien

Sonntag 15. September 2024
von 9:30 bis 12:30 Uhr
im Pfarrheim Bechhofen
Rosenkopfer Str. 5

Sonntag, 15. September 2024
von 14:00 bis 17:00 Uhr
im Pfarrheim Reifenberg
Hauptstr. 30

Aktiv-Zeit
Stationen zum Toben,
Kreativsein,
Experimentieren.

Feier-Zeit
Staunen, Musik,
Geschichten,
Verrücktes und Gedanken
zu Gott und der Welt.

Essens-Zeit
lecker, fröhlich und mit viel
Zeit für Gespräche und
Austausch.

Weitere Infos:

Pfarrei Hl. Bruder
Konrad Martinshöhe

GR Lars Harstick

Lars.harstick@bistum-
speyer.de

06332 / 9025101

Prot. Kirchengemeinde Mittelbrunn

Donnerstag, 05.09.2024

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn

Freitag, 06.09.2024

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn

Samstag, 07.09.2024

11:00 - 17:00 Uhr Herzliche Einladung zum Trautag in und um die Spitalkirche in Vogelbach. Kommt und holt euch z.B. einen Segen für ein gutes Zusammenleben. Auch Trauungen sind möglich, dafür aber bitte anmelden!

Der für 18:00 Uhr geplante Gottesdienst in Knopp wurde auf den 21.09.2024 verlegt.

Sonntag, 08.09.2024

9:30 Uhr Gottesdienst in Gerhardsbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst in Langwieden

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

PfarrerIn Stephanie Nolte

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn

Tel. 06371 / 17246



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Querbeet „Kontakt- und Beratungsstelle“

Mehrgenerationenhaus Ramstein
Landstuhler Straße 8 a, 66877 Ramstein-Miesenbach
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 06371 / 59 80 - 838, Fax: 06371 / 59 80 - 836
E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet).

Balance - Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstags (alle 14 Tage) von 18:00 - 20:00 Uhr in der Kontakt- und Beratungsstelle „Querbeet“ (im Mehrgenerationenhaus), Landstuhler Straße 8 a, Ramstein, Info & Anmeldung: 0175 / 4453923



Sprechstunden des Bezirksbeamten der Polizei Landstuhl bei der Verbandsgemeinde

Die Sprechzeiten des Bezirksbeamten für die Verbandsgemeinde finden vormittags zu den Öffnungszeiten des Rathauses statt, nachmittags - mit Ausnahme der Freitage - von 14:00 bis 15:30 Uhr. Aufgrund möglicher Außendienstzeiten wird für den Fall weniger dringender Angelegenheiten um frühzeitige Terminvereinbarung unter Tel. (06372) 922-1015 gebeten. Außerhalb der aufgeführten Zeiten wenden Sie sich bitte an die Beamten der Polizeiinspektion Landstuhl, die Ihnen unter Tel. (06371) 805-0 rund um die Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Abgeordnetensprechstunden

Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner, SPD

Die Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 / 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

Landtagsabgeordneter Marcus Klein, CDU

Der Landtagsabgeordnete Marcus Klein bietet persönliche Sprechstunden vor Ort an. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371 / 95 48 707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueror@marcus-klein.info.

Landtagsabgeordneter Daniel Schöffner, SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstraße 4, in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371 / 94 68 774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffer-ner.de, vereinbart werden.

Pflegestützpunkt

des Landkreises Kaiserslautern

Individuelle, neutrale Beratung und Begleitung über die Dauer der Pflegebedürftigkeit für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Persönliche Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Pflegestützpunkt Landstuhl

Mario Kelter

Tel. 06371 / 49 219-28, mario.kelter@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Wolfgang Stemler

Tel. 06371 / 49 219-27, wolfgang.stemler@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Ehrenamtlicher Besuchsdienst

in der VG Bruchmühlbach-Miesau

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und andere mit ihrem Besuch erfreuen? Oder fühlen sich selbst einsam und wünschen sich Besuch?

Die **Sprechstunde** von Frau Leib findet **donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Zi. 28, Tel.: 06372 / 922 - 1007, statt. Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älterwerden“ der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7105 - 594 oder 7105 - 489.

Bitte beachten: Im August 2024 fällt die Sprechstunde aus. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, den 5. September 2024 statt.

Gemeindegewerplus

für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Stefanie Gluch, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 7105 - 633, Fax: 0631 / 7105 - 94633
E-Mail: stefanie.gluch@kaiserslautern-kreis.de

Deutsch-Amerikanisches Bürgerbüro

Anlaufstelle für Deutsche und US-Bürger
Adresse: Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 363 - 3010, Fax.: 0631 / 363 - 3011
E-Mail: info@gaco-kl.de
Internet: www.gaco-kl.de

Beratungszentrum

des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße), 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 / 369 - 14 44, Fax: 0631 / 369 - 14 90
Mail: beratungszentrum.westpfalz@polizei.rlp.de

Frauenzuflucht Kaiserslautern

Tel.: 0631 / 17 000
Hilfe und Beratung sowie Aufnahme für misshandelte und bedrohte Frauen und ihre Kinder.

TelefonSeelsorge Pfalz

Ein offenes Ohr für alle Anliegen!

Die TelefonSeelsorge ist ein Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den Rufnummern: **0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222** oder **per Mail und Chat unter online. telefonseelsorge.de. Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.**

Guttempler Beratungsstelle

für Suchtgefährdete

Kostenlose Beratung für Betroffene und Mitbetroffene (z.B. Familienmitglieder). Jeden Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr im Vereinshaus Miesau, St. Wendeler Straße 18.
Kontaktaufnahme -vertraulich- mit Herrn Karl-Werner Seubert, Tel. 06372 / 78 40.

Kreisverband Kaiserslautern-Land e.V.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz

(BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl.
Sprechstunden: Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Lena Ott (Diplom-Pädagogin), Tel. 06371 / 92 15 - 29.

Migrationsberatung

(Beratung für Ausländer, Aussiedler, Asylbewerber und Spätaussiedler) im DRK-Centrum Landstuhl.
Sprechstunden: Montag 9:00 - 11:00 Uhr, Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Heide Gülldenfuß, Tel. 06371 / 92 15 - 33.

Diakonisches Werk der Ev. Kirche der Pfalz

Haus der Diakonie Landstuhl

Beratungsstelle:

**Sozial- und Lebensberatung,
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,
Kur- und Erholungsberatung**
Tel. 06371 / 2846

Schuldner- und Insolvenzberatung

Termine nach telefonischer Vereinbarung,
Montag - Donnerstag von 9:00 - 15:00 Uhr
Tel. 06371 / 913 599
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Haus der Diakonie Kaiserslautern-Otterbach

Beratungsstelle:

Erziehungs- und Familienberatung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Fachstelle Sucht
Tel. 0631 / 72 209

IST-Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel. 0631 / 37 10 84 25
Pirmasenser Straße 82, 67655 Kaiserslautern

Caritas

Erziehung-, Ehe- und Lebensberatung; Schuldner- und Insolvenzberatung; Migrations- und Integrationsberatung; Schwangerschaftsberatung; Sozialberatung; Suchtberatung
Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 / 36120 - 0

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371 / 2285

E-Mail: info@skf-landstuhl.de

Homepage: www.skf-landstuhl.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Mi von 14.00 - 16.00 Uhr, Do von 14.00 - 18.00 Uhr

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Außenprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu dieser Zeit ist auch unser Babyladen geöffnet.

Am 4. Mittwoch im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr Hebammensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein.

Deutscher Kinderschutzbund Kaiserslautern-Kusel e.V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Unsere Beratungsstellen in Kaiserslautern und Kusel unterstützen Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und andere an der Erziehung beteiligte Personen bei ihren Fragen, Problemen und Sorgen. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei.

Moltkestraße 8, 67655 Kaiserslautern

Tel. 0631 / 24 044, E-Mail: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Homepage: www.kinderschutzbund-kaiserslautern.de



Gruppe für Kinder, deren Eltern getrennt sind

Wann: ab September immer dienstags, um 16:30 bis 18:30 Uhr, 10 Nachmittage, in Kaiserslautern

Wer: Kinder zwischen 8 und 10 Jahre

Darum geht es: in der festen Gruppe der teilnehmenden Kinder (max. 6) geht es um Wissen, was bei Trennung und Scheidung eigentlich passiert, Gefühle und den Umgang damit (auch den den unangenehmen), Abschied nehmen von nicht erfüllbaren Wünschen, Strategien ausprobieren, wie sich Gefühle verändern und Wünsche erfüllen lassen und vieles mehr

Spiel und Spaß gehören dazu, ebenso eine Pause, in der kleine Snacks verzehrt werden.

Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20€ erhoben.

Bei Interesse melden sich Eltern beim Kinderschutzbund, damit ein **Vorgespräch mit dem Kind** stattfinden kann.

Kontakt: **Der Kinderschutzbund Kaiserslautern – Kusel e.V.**
Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631 – 24 044
Email: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Evangelische Arbeitsstelle

Bildung und Gesellschaft

Beratung bei Mobbing, psychischen Belastungen und Konflikten am Arbeitsplatz bietet die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft (Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern) in Kaiserslautern, Ludwigshafen oder Zweibrücken an.

Terminvereinbarung: telefonisch unter 0631 / 3642 - 131 oder per E-Mail an beratungsarbeit@evkirchepfalz.de.

Mehr Infos unter www.evangelische-arbeitsstelle.de

Weisser Ring e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Außenstelle Kaiserslautern (Stadt + Kreis)

Ansprechpartner: Gerhard Schworm

Kontakt: Mobil: 0151 / 55 16 46 65

E-Mail: kaiserslautern@mail.weisser-ring.de

oder über das kostenfreie Opfer-Telefon unter 116 006

Bundesweit. Anonym. 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

Website: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weisser-ring.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen

Viele Dächer in Rheinland-Pfalz sind ideal dafür geeignet mit Sonnenenergie Strom zu erzeugen. Der selbst produzierte Solarstrom lässt sich vielfältig und nachhaltig nutzen, beispielsweise für den Strombedarf des Haushalts, für die Betankung eines Elektroautos oder das Heizen mit einer Wärmepumpe. Darüber hinaus leisten private Photovoltaik-Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und verringern die Abhängigkeit von schwankenden Strompreisen.

Welche Anforderungen dabei an eine Photovoltaik-Anlage gestellt werden und wie das Zusammenspiel der verschiedenen Nutzungen gelingen kann, darüber informiert die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in dem **kostenfreien Web-Seminar „Solarstrom zuhause erzeugen und nutzen“ am Dienstag, den 10. September von 18:00 bis 19:30 Uhr**. Die Energieberaterin der Verbraucherzentrale, Elisabeth Foit, erklärt die Grundregeln für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaik und worauf bei der Nutzung von Solarstrom zu achten ist. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich **anmelden** unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Neben dem Web-Seminar Angebot gibt es auch weiterhin die Möglichkeit einer kostenfreien Energieberatung.

Der Energieberater hat am **Samstag, den 21.09.2024 von 8:30 - 13:45 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Bruchmühlbach-Miesau**, Sozialraum (Seiteneingang). Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Voranmeldung unter: 06372 / 922 - 0306, Herr Verlohner.**

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei). Montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung ist auch unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp möglich.

Deutsche Huntington-Hilfe e.V.

Die **Treffen** der **Regionalgruppe Saarland/Pfalz** finden **jeden 1. Samstag im Monat von 13:00 - 16:00 Uhr** statt.

Wo: Haus der Begegnung, Spandauerstraße 10, 66424 Homburg

Ansprechpartner: Tel. 0171 / 544 18 98

Alle Betroffene, Familienangehörige und Freunde sind herzlich eingeladen. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kreisfeuerwehrverband Kaiserslautern e.V.

Jahreshauptversammlung am 20.09.2024

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Kaiserslautern e.V. am **20. September 2024 um 19:30 Uhr** in der Feuerwache Landstuhl einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte der Gäste
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
8. Bericht Fachgebietsleiter Feuerwehrleistungsabzeichen
9. Bericht Fachgebietsleiter Geschicklichkeitsfahren

10. Bericht des Leiters der Alterskameradschaft
11. Bericht Kreisjugendfeuerwehrwart
12. Neuwahlen
- 12.1 Vorsitzender
- 12.2 Stellvertretende Vorsitzende
- 12.3 Fachgebietsleiter Geschicklichkeitsfahren
- 12.4 Fachgebietsleiter Leistungsabzeichen
- 12.5 Wahl von 2 Kassenprüfern
13. Ehrung von Mitgliedern
14. Festlegung des nächsten Tagungsortes
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V.

Ehrenamt - ein unverzichtbarer Beitrag in der Hospizarbeit

Informieren Sie sich am Montag, den **30. September 2024** über das Ehrenamt im Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. Von **19:00 - 20:30 Uhr** lädt der Hospizverein in seine Räume im Hertelsbrunnenring 22 in Kaiserslautern zu einem weiteren **Informationsabend zum ehrenamtlichen Engagement** in der ambulanten Kinder- und Erwachsenenhospizarbeit ein.

Bei diesem Infoabend erzählen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von ihrer Arbeit und ihrem vielfältigen und facettenreichen Tätigkeitsfeld. Dabei können Unsicherheiten geklärt und Fragen beantwortet werden und die Teilnehmer*innen bekommen einen ersten Einblick in die Arbeit.

Der Hospizverein ist sowohl Träger eines ambulanten Kinder- als auch eines ambulanten Erwachsenenhospizdienstes. Es besteht daher für Interessierte die Möglichkeit, sich an diesem Abend über die Besonderheiten beider Bereiche zu informieren.

Ehrenamtliche ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte, indem sie schwerstkranken Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sowie deren Angehörigen Zeit, Zuwendung und Begegnung schenken. Für diese Aufgabe werden die zukünftigen Ehrenamtlichen in einem umfassenden Vorbereitungskurs mit integriertem Praktikum geschult.

Eine **Anmeldung** für den Informationsabend wird unter [ehrenamt@hospiz-kaiserslautern.de](mailto:hospiz-kaiserslautern.de) oder telefonisch unter 0631 / 343775 04 erbeten.

Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Umstellung auf den digitalen Postfachservice - Verbesserung der Kommunikationswege

Das Jobcenter Landkreis Kaiserslautern stellt ab 18. September die Kommunikation per E-Mail mit Kundinnen und Kunden ein. Als moderne Alternative steht den Kundinnen und Kunden ein **digitaler Postfachservice unter www.jobcenter.digital** zur Verfügung. Mit diesem Postfachservice können Nachrichten inklusive Anlagen elektronisch an das Jobcenter geschickt werden - unabhängig davon, ob diese bisher per E-Mail oder per Post gesendet wurden.

Diese Nachrichtenübermittlung erfolgt kostenfrei und auf einem sicheren Kanal. Nachrichten werden somit datenschutzkonform übermittelt und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt. Das bedeutet, dass Mitteilungen nicht verändert oder verfälscht werden können.

Mit der Erstellung eines Kundenprofils auf www.jobcenter.digital kann der Postfachservice rund um die Uhr mit verschiedensten Endgeräten (Handy, Tablet, PC, Laptop) genutzt werden. Das Angebot [jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) bietet jedoch nicht nur die Möglichkeit Nachrichten an das Jobcenter zu senden, sondern auch Anträge zeit- und ortsabhängig online zu stellen. Fragen zum Angebot beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters.

Landesamt für Steuern

Grundsteuer:

**Was tun bei Wechsel der Eigentumsverhältnisse
am Grundstück?**

Anzeige bei bloßem Eigentümerwechsel nicht erforderlich

Folgen eines Wechsels in den Eigentumsverhältnissen bei Bewertung und Grundsteuer

Für die Grundsteuer sowie die zugrundeliegende Bewertung sind die Eigentumsverhältnisse am 01.01. des jeweiligen Jahres entscheidend. Die Änderung der Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück hat Auswirkungen auf die Steuerschuldnerschaft bei der Grundsteuer. Diesem Umstand wird bereits auf Bewertungsebene dergestalt Rechnung getragen, dass der Grundsteuerwert der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer zugerechnet wird.

Das Finanzamt spricht in diesem Zusammenhang von einer Zurechnungsfortschreibung. Eine solche Fortschreibung des Grundsteuer-

werts kommt insbesondere in Betracht, wenn Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wird. In der Folge wird auch der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer gegenüber der Grundsteuerermessbetrag festgesetzt, woraufhin die zuständige Kommunalverwaltung die Grundsteuer von den neuen Steuerschuldnern erhebt. Anders als bei Änderungen, die sich auf den Wert eines Grundstücks auswirken, ist in diesem Fall grundsätzlich keine eigene Grundsteuererklärung (Feststellungserklärung) notwendig. Von Änderungen der Eigentumsverhältnisse erhält das Finanzamt grundsätzlich Kenntnis von den Grundbuchämtern.

Aktualisierung der Grundstücksverhältnisse durch die Finanzämter erfolgt sukzessive

Zum Bewertungsstichtag 01.01.2022 ist eine Hauptfeststellung nach reformiertem Bewertungs- und Grundsteuerrecht durchgeführt worden. Dabei waren die tatsächlichen Verhältnisse sowie die Eigentumsverhältnisse an diesem Stichtag maßgeblich. Haben sich diese Verhältnisse nach dem 01.01.2022 geändert, so berücksichtigen die Finanzämter dies durch Grundsteuerwertbescheide auf den 01.01. des Kalenderjahres, das auf die Änderung folgt.

In den von Änderungen betroffenen Fällen führen die Finanzämter zurzeit die erforderlichen Anpassungen auf die Folgestichtage ab dem 01.01.2023 durch. Diese Arbeiten sind mit Blick auf die erstmalige Festsetzung der reformierten Grundsteuer durch die Kommunalverwaltungen ab 2025 wichtig und werden von den Finanzämtern nach und nach erledigt. Fälle mit Eigentumswechsel und damit veränderter Steuerschuldnerschaft werden dabei vorrangig bearbeitet.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

 <p>HOTEL BREITENBACHER HOF <small>Inh. Oliver Kaupp</small></p>	<p>Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal- Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 074 43/96 62 - 0 Fax 074 43/96 62 60</p>
--	--

Zur Ruhe kommen,

in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Rückblick 2024

Sommerferienprogramm



Besuch im Dynamikum Pirmasens am 15.08.2024

Der Förderverein der Ganztagsgrundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe, Standort Martinshöhe e.V. hat auch dieses Jahr im Ferienprogramm der Verbandsgemeindeverwaltung mitgemacht. Am Donnerstag, den 15. August waren wir in Pirmasens im Dynamikum zu Besuch. Dort konnten wir in der Laufanlage mit altertümlichen Insekten um die Wette laufen - und haben leider verloren. Zum Abschluss haben wir in einer Simulation eine Geländefahrt mit E-Bikes getestet. Erstaunlicherweise war diese sehr realitätsnah und hat uns ganz schön durchgeschüttelt.



Fotos: Zimmermann

Die Welt der Heilpflanzen - Blaue Flecken Balsam am 21.08.2024

Acht wissbegierige Mädchen tauchten ein in die Welt der Heilpflanzen. Im Kräutergarten von Kräuter & Co. haben sie sich zusammengefunden um verschiedene Pflanzen kennen zu lernen, die bei kleinen Verletzungen „Erst-Hilfe“ leisten können. Blätter und Blüten wurden sprichwörtlich unter die Lupe genommen und auch befühlt, damit man auch später die geeigneten Heilpflanzen sicher wiedererkennen kann. Danach ging es ans Schnippeln, Öl abmessen, Wiegen und „Kochen“. So viele Schritte sind notwendig, bis aus den Pflanzenteilen ein „Blaue-Flecken-Balsam“ wird. Es hat allen super viel Spaß gemacht und am Ende durfte jedes Mädchen auch seinen eigenen „Blaue-Flecken-Balsam“ mit nach Hause nehmen. Für den nächsten Notfall sind sie auf jeden Fall vorbereitet.

Fotos: Christine Littig



PIC-COLLAGE



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt
reinhören und
keine Folge mehr
verpassen!



Überall da, wo es Podcasts gibt.



HALLO
LINUS WITTICH

**Wichtige Information
für unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Bruchmühlbach-Miesau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bruchmühlbach-Miesau“
unter <http://epaper.wittich.de/774>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 10.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Tobias Kessel
Medienberater
Tel. 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



BESTATTUNGSHAUS

Sabine Müller

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- RuheForst®-Bestattungen
- Seebestattungen
- Anonymbestattungen
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Donnersbergstraße 87 • 67657 Kaiserslautern
(Carré am Hauptfriedhof)
0631 - 340 32 88 • 0175 - 273 69 33
info@bestatter-kaiserslautern.de

Schulstraße 12a
66894 Martinshöhe
06372 - 27 15

www.bestatter-kaiserslautern.de

*Wir sind 24 Stunden
für Sie erreichbar.*



Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



Haben Sie kein

Amtsblatt
DER VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

erhalten?

So melden Sie Ihre Reklamation



per Reklamationsformular
QR Code scannen



oder online unter:
<https://www.wittich.de/zustellung/zustellreklamation>



per E-Mail
vertrieb@wittich-foehren.de

Schreiben Sie uns mit folgenden Angaben:
Name, Straße, Ort und Telefonnummer



per Telefon
06502/9147-800



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab
2.599 €

im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:
Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund,
2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab
3.699 €

im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Kruger
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der
Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen
Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

„Sie möchten eine besondere Tätigkeit mit außergewöhnlichen Menschen? Dann kommen Sie zu uns!“

Der Pfälzer Arbeiterkolonie-Verein e.V., als Träger der Alten-, Pflege- und Übergangsheime Schernau in 66894 Martinshöhe bietet als stationäre Pflegeeinrichtung 160 Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus schwierigem sozialem Umfeld zu uns kommen, ein Zuhause. Unterstützt werden sie dabei von rd. 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Pflege, Verwaltung, Küche, Hauswirtschaft, Reinigung und Haustechnik.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen zur Verstärkung unseres Teams:

**Hauswirtschaftliche Beschäftigte (m/w/d)
im Bereich Küche**

Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen
- Bereitschaft zu flexiblem Einsatz im Team

Wir bieten Ihnen:

- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Sichere und pünktliche Vergütung nach TVöD
- Weitere soziale Leistungen

Nähere Informationen unter:
www.schernau.de/karriere



Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an den Pfälzer Arbeiterkolonie-Verein e.V., Alten-, Pflege- und Übergangsheime Schernau, z.Hd. der Bereichsleitung Küche, Frau Huber in 66894 Martinshöhe oder per Email an: bhuber@schernau.de, gerne auch über unsere Homepage „www.schernau.de“.

Lagerarbeiter

zuverlässig, stundenweise als Aushilfe in Bruchmühlbach-Miesau gesucht, Stapler-Führerschein erforderlich.

Bewerbung telefonisch unter 0 63 72 / 80 31-21

**Zweckverband ÖPNV
Rheinland-Pfalz Süd**



Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, kurz ZÖPNV RLP Süd, ist gesetzlicher Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sowie für die Planung und Finanzierung der regionalen Bushauptlinien im Süden von Rheinland-Pfalz verantwortlich.

Für die Geschäftsstelle in Kaiserslautern suchen wir einen:

**Mitarbeiter (m/w/d)
zur Verstärkung des Sekretariats**

die Stelle ist mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (z.Z. 19,5 Stunden) zu besetzen

Ausführliche Informationen siehe:

www.zoepnv-sued.de/offene-stellen



"Sie möchten eine besondere Tätigkeit mit außergewöhnlichen Menschen?"

"Dann kommen Sie zu uns!"

**Alten-, Pflege- und Übergangsheime Schernau
www.schernau.de**

Für unsere Einrichtung in Martinshöhe suchen wir zum nächstmöglichen Eintrittstermin:

- Pflegefachkräfte (m/w/d)
- Altenpflegehelfer (1-jährige Ausbildung) (m/w/d)
- Pflegehilfskräfte (m/w/d), gerne auch Quereinsteiger

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann übersenden Sie uns gerne Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Pfälzer Arbeiterkolonie-Verein e.V., z.Hd. Frau Simone Emrich, Pflegedienstleitung, Schernau, 66894 Martinshöhe

Oder per E-Mail an bewerbung@schernau.de

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter 06372/921-1136



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Vogelbach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-foehren.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1




**BADELIX
WESTPFALZ**

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

0151-14085755

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**FINANZ
BROKERSERVICE**

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.
!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!
Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert
Fa. Hajdarmataj • Tel. 0176 62410827 • Tel. 0631-6257931

BEILAGEN-SERVICE!  beilagen@wittich-foehren.de



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Dachdeckerei Edinger, Tel.: 0176 66677811

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken



HEIZÖL tanken !!!

und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60



CLEAN TECH

- Gebäudereinigung
- Pflaster- & Steinreinigung

Fenster-, Boden-, Glasreinigung
Bauendreinigung, Solarreinigung
Büro-, Praxisreinigung
Private/gewerbliche Reinigung

Einfahrten, Gehwege, Terrassen,
Parkplätze, Graffitireinigung, Öl-,
Rost-, Kalkreinigung, Demakierung,
Container-, Tank-, Gerüstreinigung

☎ 06303 817 3997 | 0179 5249 473 www.cleantech-service.de

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Deutsches Forst-Service-Zertifikat
(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Garten & Landschaftsbau

Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten,
Pflasterarbeiten, Baggerarbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55



IHRE METZGEREI Burgard

Familienbetrieb seit 1933

Bechhofen	Tel. 0 63 72 / 5 09 40	Zweibrücken	Tel. 0 63 32 / 1 85 75
Sulzbach	Tel. 0 68 97 / 5 32 75	Martinshöhe	Tel. 0 63 72 / 83 83
Quierschied	Tel. 0 68 97 / 6 34 54	Bruchmühlbach	Tel. 0 63 72 / 12 85
Friedrichsthal	Tel. 0 68 97 / 8 84 68		

Angebote solange Vorrat reicht.
Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
Schlachtung und Produktion im eigenen Betrieb!

www.metzgerei-burgard.de

Gültig vom 10.09. bis 14.09.2024

Bierknacker + Paprikabierknacker 100 g	1,49 €	Für Grill & Pfanne	
Lyoner (500 g/kg 9,99 €) Ring	4,99 €	Schweinefilet-Spieße 100 g	1,69 €
Hähnchenkeule ohne Rückenteil, deutsche 1a Qualität 100 g	0,79 €	Kürbis-Bratwurst 100 g	1,59 €
Rindfleisch zum Kochen Brust, Leiter, Bein .. 100 g	1,29 €	Sommer-Niedrigpreise bis 30.09.!	
dazu empfehlen wir unsere hausgemachten Markklöße 100 g	1,39 €	Grillwürste (100 g)Stück	1,10 €
und frischen Meerrettich 100 g	1,39 €	Schwenkbraten vom Schweinekammkg	9,99 €
Grillschinken vorgegart, am Stück..... 100 g	1,19 €	Schwenkbraten von der Putenbrustkg	12,99 €
Einfache Zubereitung: In der Folie ca. bei 90°C im Wasserbad etwa eine Stunde garen, anschließend aus der Folie nehmen, ggf. die Schwarte einritzen und im Backofen bei ca. 160 - 180 °C etwa eine Stunde, je nach gewünschter Bräune, backen.		Burgards WM-Schwenker (kg 8,99 €) 10-er-Pack.	14,00 €
		Hackfleisch gemischtkg	9,99 €